

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1912. II	249
Treibereien im Verband Deutscher Arbeitsnachweise	252
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Gesellschaft für soziale Reform und die Angestellten.	
— Zur Politischerklärung der Gewerkschaften. — Der Stand der Revision des Schweizerischen Fabrikgesetzes	255
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. I:	

	Seite
Bergbau. — Ein Gewerkschaftsjubiläum. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Racter Egoismus, aber keine Solidarität. — Die Deutschen Arbeiter Stenographen-Vereine. — Gewerkschaftliches aus Südosteuropa	257
Kartelle und Sekretariate. Bezirks-Arbeitersekretariate — Gewerkschaftskongress. — Gewerkschaften und Arbeitergesundheitspflege	263
Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 4.	

Internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1912.

II.

Diesmal haben sämtliche Landescentralen des Internationalen Gewerkschaftsbundes mit Ausnahme Spaniens berichtet. Ueberdies liegen von Bulgarien zwei Berichte der dort bestehenden, sich gegenseitig befehdenen Landescentralen vor.

Von **Großbritannien** wird fast nur über die Durchführung des Versicherungsgesetzes berichtet, das den Gewerkschaften gestattet, die Versicherung (Kranken- und Arbeitslosenversicherung) für ihre Mitglieder selbst zu verwalten. Da nur eine geordnete Organisation mit sehr sparsamer Verwaltung imstande ist, diese Aufgaben zu erfüllen, so hat die britische Landescentrale eine centralistische Versicherungsorganisation geschaffen, der sich 198 Unions mit 133 000 Mitgliedern angeschlossen. Schon jetzt zwingen die Erfahrungen auf diesem Gebiete zu dem Schlusse, daß das Gesetz der Gewerkschaftsbewegung nur dienlich gemacht werden kann, wenn alle Organisationen in einen Centralkörper mit geographischer Einteilung der Mitgliedschaft und einem guten Beamtenapparat zusammengeslossen werden. Hinsichtlich der centralen Streikunterstützung hatte die Landescentrale in Anbetracht der angesammelten Kassenbestände eine Herabsetzung der Beiträge und Erhöhung der Unterstützungen eintreten lassen, sah sich aber infolge eines starken Ansturmes auf die Kassen bald danach genötigt, zu den ursprünglichen Beiträgen und Leistungen zurückzukehren. Der Bericht klagt darüber, daß noch immer die Bergarbeiter außerhalb der Landescentrale ständen und daß sogar Gewerkschaften aus derselben ausgetreten seien, deren Führer in der internationalen Bewegung wohl bekannt seien. Ein Ton müder Resignation klingt aus diesem Bericht; es ist, als ob Old-England begreife, daß seine Kräfte mit dem lebensfrohen Ringen der anderen Völker nicht mehr Schritt halten können.

Der Bericht von **Frankreich** wird eingeleitet mit einer Uebersicht über die stattgefundenen Gewerkschaftstagen und ihrer Beschlüsse, von denen die des 18. Gewerkschaftskongresses in Le Havre und der

Konferenz der Gewerkschaftskartelle im Wortlaute wiedergegeben werden. Daran schließt sich eine Aufzählung der Manifestationen in den einzelnen Städten und Bezirken gegen den Krieg, die mit einem 24stündigen Proteststreik verbunden waren. Eine der ganzen Anlage nach ziemlich primitive Streikstatistik soll einen Begriff von der Zahl, Dauer, Ursachen, Erfolgen und Unterstützung der geführten Streikbewegungen geben. Es handelt sich um 1112 Streiks in 6656 Betrieben. Der Bericht schließt mit der Feststellung, daß die Angriffe der Regierung die Kampfesfähigkeit der Gewerkschaften keineswegs vermindert haben, denn kaum war der Protest gegen den Krieg beendet, als schon wieder ein zweiter Agitationsfeldzug gegen das chauvinistische Militärgesetz vorbereitet wurde.

Aus **Belgien** wird über den Stand der Gewerkschaften, der gegnerischen und der sympathisierenden Organisationen, über die Lohnkämpfe, Gewerkschaftspresse, Gewerkschaftssekretäre und über das neu errichtete „finanzielle Auskunftsbureau“ berichtet. Die Zahl der Mitglieder der angeschlossenen Gewerkschaften hat sich im Berichtsjahre von 77 224 auf 116 082, also um mehr als 50 Proz. gehoben, eine erfreuliche Wirkung der gründlichen Reorganisation, die von Jahr zu Jahr ständig fortschreitet. Die christliche Landescentrale umfaßt 82 761 Mitglieder, darunter etwa 23 500 von Wander- und Saisonarbeiter- und Gegenseitigkeitsvereinen. Von den Bergarbeitern stehen etwa 24 000 außerhalb unserer Landescentrale. Die Zahl der Streiks betrug 146. Die Gewerkschaftspresse verfügt über 30 Verfassungsorgane und ein Correspondenzblatt. 24 Gewerkschaften hatten 92 ständige Sekretäre. Das neue finanzielle Auskunftsbureau hat die Aufgabe, die Gewerkschaften ständig mit Informationen aus der kapitalistischen Finanz- und Kartellpraxis zu versehen. Es ist also ein Wirtschaftsstatisches Bureau. Der Bericht klingt in die freudige Hoffnung aus, daß die Centralisation der Gewerkschaften Belgiens in nicht ferner Zeit durchgeführt sein werde.

Der Bericht aus den **Niederlanden** gibt ein gutes Bild von der fortschreitenden organisatorischen Entwicklung der dortigen Gewerkschaften. Die Mitgliederbewegung, Finanzen, Unterstützungsleistungen

der Gewerkschaften ist an dieser Stelle bereits ausreichend berichtet worden.

In **Bosnien-Herzegowina** litten die Gewerkschaften unter schwerer Krise, hervorgerufen durch Finanzzerrüttungen und Kriegswirkungen. Drei Monate lang war das Land im Ausnahmezustand, die Organisationen wurden aufgelöst, das Gewerkschaftsheim zur Kaserne gemacht. Trotzdem die Organisation fast gänzlich neu aufgebaut werden mußte, gelang es, den Mitgliederstand wieder auf 5522 (gegen 5587 Ende 1911) zu bringen. Im Berichtsjahr wurden 23 Lohnbewegungen mit 1334 beteiligten Arbeitern geführt. Die Erfolge waren minimal gegenüber den Vorjahren. Die Arbeitszeit währte bei $\frac{1}{2}$ der Arbeiter 10 bis 11 Stunden pro Tag, der Durchschnittslohn beträgt etwa 4 Kronen täglich. In der Sozialgesetzgebung sind Fortschritte nicht zu verzeichnen.

Auch **Ungarn** stand unter den Rückwirkungen des Balkankrieges. Die Arbeitslosennot stieg aufs höchste, die Gewerkschaften mußten unerhörte Opfer zur Unterstützung der Arbeitslosen bringen. Trotzdem ist die Mitgliederzahl der Gewerkschaften von 95 180 auf 111 966 gestiegen und hat damit das erste Hunderttausend überschritten. Die wirtschaftlichen Kämpfe sind an Umfang gestiegen und wurden seitens der Arbeitgeber mit Fleiß in die Länge gezogen. Die Gewerkschaften haben 169 Kollektivverträge geschlossen. 43 Proz. aller Bewegungen wurden durch Kollektivverträge beendet.

In **Kroatien-Slawonien** zeigten sich die gleichen Erscheinungen wie in den beiden vorgenannten Ländern. Der Balkankrieg übte eine störende Wirkung auf die gewerkschaftliche Entwicklung aus. Die Gewerkschaften büßten nicht bloß Mitglieder ein, sondern mußten auch noch mit ihren Mitteln für das Arbeitslosenelend aufkommen. Der Verlust an Mitgliedern war hier recht erheblich (23,2 Proz.), während die Arbeitslosenausgaben um 42,8 Proz. in die Höhe gingen. Infolge dieser Zustände ist die Auswanderung wieder im Wachsen begriffen. Im Berichtsjahre wurden 35 Lohnbewegungen mit 1952 Beteiligten geführt. Der Bericht erörtert eingehend die Ergebnisse der Arbeiterversicherungsstatistik.

In **Rumänien** ist eine Reorganisation der Landescentralisation durchgeführt, die zu einer Steigerung der Mitgliederzahl von 6000 auf 14 000 führte. Der inzwischen ausgebrochene Balkankrieg warf den Stand rasch auf 9700 zurück. Der Bericht der Landescentralen behandelt die Ergebnisse der Gewerbestatistik vom Jahre 1911, die Entwicklung der Gewerkschaften, ihrer Einnahmen und Ausgaben, die Streiks und Aussperrungen und die sozialen Versicherungs-gesetze, die die Krankenunterstützung, Sterbegeld, Unfallversicherung und Pensions- und Invaliditätsversicherung umfassen.

Von **Bulgarien** liegen zwei Berichte, nämlich ein solcher vom „Bund der Gewerkschaften“ und einer vom „Allgemeinen Gewerkschaftsbund“ vor. Beide berichten von starken Störungen der Gewerkschaften durch den Krieg. Der „Bund“ (Weithertzige) zählte vor dem Krieg 4845 Mitglieder und stand zu acht weiteren Verbänden (meist Staats- und Gemeindebeschäftigten) mit 14 072 Mitgliedern in engerem Verhältnis. Der allgemeine Gewerkschaftsbund hatte im September 1912 8502 Mitglieder, hat aber ebenfalls stark unter dem Krieg gelitten, der 90 Proz. seiner Mitglieder auf die Schlachtfelder führte. Beide Centralen hoffen auf einen erfolgreichen Wiederaufbau der Gewerkschaften nach dem Kriege und auf Erweiterung in den neu erworbenen Landesteilen.

Von einer Vereinigung der beiden Centralen findet sich in keinem der Berichte auch nur die geringste Andeutung.

Nicht minder verheerend hat der Krieg in **Serbien** gewirkt. Hier ist die Mitgliederzahl von 8337 auf 5000 zurückgegangen. Die Streifsbewegung steht noch im Zeichen der Verzweiflungskämpfe. 65 Kämpfe mit 2453 Teilnehmern wurden geführt. Zwei Drittel derselben konnten erfolgreich für die Arbeiter beendet werden. Die Auswanderung ist eine ständige Erscheinung in diesem Lande und die Gewerkschaften leiden darunter sehr stark. Die Sozialpolitik war völlig ergebnislos. Der Bericht erörtert die Ausichten nach dem Kriege sehr pessimistisch. Es wird Jahre bedürfen, ehe das soziale Leben sich wieder in normalen Bahnen bewegt. In den neueroberten Gebieten leben die Massen in unbeschreiblichem Elend. Sie werden die Arbeitsmärkte überschwemmen und die Position der Gewerkschaften noch schwieriger, ihre Arbeit noch aufreibender machen.

Der Bericht aus der **Schweiz** behandelt die Wirtschaftslage, den Stand der Gewerkschaften, die Tätigkeit des Gewerkschaftsbundes, die Sozialgesetzgebung und den internationalen Arbeiterschut. Die schweizerische Gewerkschaftsstatistik hat sich in vorzüglicher Weise entwickelt. Ueber die Entwicklung der Gewerkschaften und des Bundes sind unsere Leser bereits so ausführlich unterrichtet, daß wir diese Daten nicht zu wiederholen brauchen. Besondere Aufmerksamkeit hat der Bund der Organisierung der italienischen Arbeiter in der Schweiz zugewandt; er hat mit Hilfe der deutschen und der italienischen Landescentralen ein Wochenblatt in italienischer Sprache herausgegeben, das der Agitation gute Dienste leistet. Zur systematischen Förderung der Arbeiterbildungsbestrebungen wurde in Gemeinamkeit mit der Partei ein Arbeiterbildungsausschuß eingesetzt. Auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung haben sich die Gewerkschaften lebhaft mit den Vorarbeiten der Revision des Fabrikgesetzes und der Gewerbe-gesetzgebung beschäftigt. Auch die kantonale Gesetzgebung erfordert ständige Stellungnahme.

In **Italien** ist ein erheblicher Rückgang der Mitgliederzahl der Landescentralen von 384 446 auf 320 012 eingetreten. Der Bericht enthält nichts Näheres über die Ursache dieses Rückganges. Die Arbeiterschaft soll stark unter den Nach- und Rückwirkungen der Kriege gelitten haben. Die syndikalistische Propaganda hat zur Gründung einer syndikalistischen Landescentralen geführt, die etwa 50 000 Mitglieder vereinigen dürfte. Die Zahl der Streiks wird auf 1040 angegeben, davon 870 in der Industrie und 170 in der Landwirtschaft mit 145 000 bzw. 96 000 Streikenden. Protestversammlungen gegen den Krieg kennzeichnen die allgemeine Aktion. Die Gesetzgebung brachte eine Ausdehnung des allgemeinen Stimmrechts von 3,3 auf 8,6 Millionen Wähler.

Die Landescentralen **Spaniens** hat sich diesmal an der Berichterstattung nicht beteiligt.

Der Bericht von **Nordamerika** endlich bringt eine umfangreiche Uebersicht über 19 nationale und zahlreiche einzelstaatliche Gesetze und Maßnahmen, die im Interesse der Arbeiterschaft durchgesetzt worden seien. Sie betreffen Unfallberichte und -entschädigungen, Haftpflicht der Arbeitgeber, Pensionen und Unterstützungen, Berufskrankheiten, Gruben-sicherheit, Eisenbahnsicherheit, Straßenbahnerschutz, Inspektion und Reglementierung von Fabriken, Frauen- und Kinderarbeit, Sträflingsarbeit, Arbeitszeit, Arbeitsverträge, Rechte der Angestellten, Arbeitsämter,

und Presse der Gewerkschaften werden zahlenmäßig vor Augen geführt; man gewinnt den Eindruck, daß hier feste Organisationen vorhanden sind, die dauernden Segen für die Arbeiterklasse verheißen. Bereits setzt sich der Einfluß der Gewerkschaften in Tarifverträge um, die in steigender Zahl abgeschlossen werden. Eine Zentralkommission hat die Bildungsarbeit mit Energie aufgenommen; es werden Kurse abgehalten, Lese- und Diskutierklubs gegründet und eine Propagandenschule ist ins Leben gerufen worden. Auch mit der Jugendorganisation beschäftigt sich eine besondere Kommission. Auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung ist die Annahme eines Krankenversicherungsgesetzes zu verzeichnen, das zwar viele Mängel hat, aber den Arbeitern doch etwas Gutes bringt.

Von **Dänemark** wird über den Stand der Landeszentrale und die Gesamtentwicklung der Gewerkschaften, die Lohnbewegungen, Arbeitslosigkeit, über das permanente Schiedsgericht und über viele andere Dinge berichtet. Drei Verbände sind aus der Landeszentrale ausgetreten, einer mußte wegen Vertragsrückständen gestrichen werden. Außerhalb der Landeszentrale stehen 17 Verbände und 9 Fachvereine. Das ist um so mehr zu bedauern, als es dem Arbeitgeberverein gelungen ist, beinahe sämtliche Arbeitgebervereinigungen seiner Führung zu unterordnen. 41 Organisationen waren mit 31 086 Mitgliefern an Lohnbewegungen beteiligt, von denen 22 099 Vorteile (davon 17 739 ohne Arbeitseinstellung) errangen. Nach einer Arbeitszeitstatistik von 122 752 Arbeitern arbeiteten 6758 (5,50 Proz.) bis 8 Stunden, 35 983 (29,31 Proz.) über 8 bis 9 Stunden, 46 309 (37,73 Prozent) 9½ Stunden, 28 071 (22,87 Proz.) 10 Stunden und 5631 (4,59 Proz.) über 10 Stunden täglich. Die Arbeitslosigkeit ist seit 1910 im Rückgang begriffen. Das Schiedsgericht, das über Tarifstreitigkeiten bindende Urteile abgibt, hat 27 Urteile gefällt. Gegen eine Reihe Strafgesetznovellen, die das Koalitionsrecht der Arbeiter stark berührten, wurden Protestversammlungen veranstaltet und Gegeneingaben gemacht. Die Ergebnisse der nachfolgenden Folgebewahlungen lassen annehmen, daß dieses Attentat auf die freiheitlichen Volksrechte pariert worden ist. Von Interesse aus dem übrigen Inhalt des Berichts ist eine Reorganisation der Landeszentrale. Die Vorschläge einer hierzu eingesetzten Kommission (Weiterentwicklung der obligatorischen Streikunterstützung der Gewerkschaften, Verpflichtung der Letzteren zur Ansammlung von Streikfonds, Hervorhebung des freiwilligen Charakters des organisatorischen Zusammenarbeitens der Gewerkschaften) wurden angenommen.

Der Bericht aus **Schweden** teilt mit, daß die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften wieder im Steigen begriffen sind. Dazu haben die Beschlüsse des Kongresses der Landesorganisation 1912 wesentlich beigetragen, die eine größere Stabilität der Gewerkschaftsarbeit bewirkten; vor allem hinsichtlich der Reorganisation. Der Kongreß entschied sich für Beibehaltung der bisherigen Organisation, da er weder eine die Bewegungsfreiheit der Verbände einschränkende Zentralisation noch eine die gegenseitige nationale Unterstützung in Arbeitskämpfen befestigende Decentralisation empfehlen konnte. Die angeschlossenen Gewerkschaften müssen wenigstens 30 Öere pro Mitglied und Woche an Beitrag für ihre Verbandskasse (Halbzahler 15 Öere) erheben und 10 Öere (Halbzahler 5 Öere) pro Mitglied und Monat an die Landesorganisation zahlen. In bezug auf Lohnkämpfe war das Jahr 1912 ruhig. Die amtliche Sta-

tistik verzeichnet 144, die der angeschlossenen Gewerkschaften 97 Streiks und Aussperrungen. Eine Eingabe um Regelung des Mitbestimmungsrechts der bei Staatsarbeiten beschäftigten Arbeiter bei Festsetzung der Löhne und Arbeitsbedingungen ist von der Regierung dem Kgl. Arbeitsamt überwiesen. Dieses ist eine neue Einrichtung, welche statistische, bequatschende und einigungsamtliche Funktionen mit Aufsichtsführung über Gewerbeinspektion, Krankenkassen, Arbeitsvermittlungsanstalten und über die staatlichen Vergleichsbeamten in sich vereinigt. Die Sozialgesetzgebung 1912 brachte ein Arbeiterschutzesgesetz mit erheblichen Fortschritten gegenüber dem seit 1881 bestehenden Gesetz. In organisatorischer Hinsicht wurde die Arbeiterbildung durch Gründung einer Bildungsorganisation gefördert.

In **Norwegen** brachte eine gute Konjunktur den Arbeitern ohne große Konflikte wirtschaftliche Vorteile und den Gewerkschaften einen erfreulichen Aufschwung. Die Mitgliederzahl stieg von 53 115 auf 60 975. 256 Lohnbewegungen, davon 67 mit Arbeitseinstellung, waren zu führen. 72 887 Arbeiter unterstehen 705 Tarifverträgen. 18 Verbände haben 44 besoldete Angestellte. Die Zahl der Gewerkschaftsblätter betrug 19, dazu das Mitteilungsblatt der Landesorganisation. Ein Regierungsgesetzentwurf betreffend obligatorische Vermittlung bei Interessenkonflikten und obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit wurde mit heftigem Widerstand der Gewerkschaften beantwortet, so daß die Beratung vertagt werden mußte.

Die Gewerkschaftszentrale von **Finland** berichtet, daß das Jahr 1912 überwiegend günstige Konjunktur aufwies, die sich aber gegen Ende des Jahres verschlechterte. In entsprechendem Verhältnis stieg und sank die Mitgliederzahl in den verschiedenen Quartalen. Der Verband der Schiffer und Hafensarbeiter ist eingegangen; dafür ist ein Verband der Verkehrsarbeiter gegründet worden, überdies ein solcher der Genossenschaftsangestellten. Die Tarifverträge befinden sich hier noch im Anfangsstadium. Am Jahreschluß bestanden erst 104 Tarifverträge für 13 148 Beschäftigte. Die Arbeitsgesetzgebung ist steril, da die Kapitalistenklasse die Schwierigkeiten des finnisch-russischen Regierungssystems vortrefflich zur Verhinderung jeglicher Arbeiterschutzesgesetze auszunutzen weiß. Immerhin sind zwei Verordnungen betreffend Unfallversicherung der Arbeiter und der Seeleute erlassen, die freilich wenig den Forderungen der Arbeiter entsprechen.

Den Bericht von **Deutschland** können wir an dieser Stelle übergehen, da er sich im wesentlichen mit den seitens der Generalkommission veröffentlichten Gewerkschaftsstatistiken deckt. Im Kapitel „Sozialpolitik“ wird auf die Bestrebungen zur Einigung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter hingewiesen.

Aus **Oesterreich** wurden hinsichtlich der sozialpolitischen Ereignisse des Jahres 1912 die neuere Wohnungsgesetzgebung, Unfallversicherung und Regelung der Lohnzahlung im Bergbau sowie die Kranken- und Unfallversicherung der Seeleute erörtert. Das Gesetz über die Abänderung der Gewerbeordnung (§ 74) trat am 1. Mai 1913 in Kraft. Auch mehrere Verordnungen über die Arbeitspausen in ununterbrochenen Betrieben, über die Sonntagsruhe in industriellen Betrieben und über die Seeschiffahrt betreffen das Interesse der Arbeiterschaft. Ueber die Sonntagsruhe sind in jedem Kronland besondere Vorschriften erlassen, so daß es schwerhält, sich darin zurechtzufinden. Ueber den Stand und die Leistungen

Schwarze Listen und Untersuchungskommissionen. In einem weiteren Kapitel wird dann über die Fortschritte und Errungenschaften der einzelnen Verbände berichtet. Diese Berichterstattung ist recht wenig übersichtlich und läßt die Nachteile und Mängel einer nicht auf geregelte statistische Methoden aufgebauten Berichterstattung deutlich hervortreten.

In einem Schlufartikel werden wir die Berichte der internationalen Berufssekretariate würdigen.

Treibereien im Verband Deutscher Arbeitsnachweise.

Der Verband Deutscher Arbeitsnachweise, der im Jahre 1898 von bürgerlichen Sozialpolitikern gegründet wurde, hat wegen seiner eifrigen Tätigkeit für den paritätischen Arbeitsnachweis manche Sympathie auch in den Gewerkschaften hervorgerufen. Die Bemühungen, die Arbeitsvermittlung besser zu gestalten, insbesondere das üble Umschauen und die Zeitungsinserate sowie die private Stellenvermittlung möglichst bei der Arbeitsvermittlung zurückzudrängen, diese Aufgabe zu erfüllen, sind auch die Gewerkschaften eifrig am Werk gewesen. In Berlin, wo der Arbeitsnachweis seinerzeit sehr im argen lag, ist durch die Ausgestaltung des vom Centralverein für Arbeitsnachweis geleiteten Unternehmens die Angliederung der Facharbeitsnachweise, die durch tarifliche Verträge oder freie Vereinbarung ins Leben gerufen sind, von den Gewerkschaften bereitwillig herbeigeführt. Diese Entwicklung zu vollziehen hat sich der Vorsitzende des Centralvereins für Arbeitsnachweis, Herr Dr. Freund, eifrig bemüht und in einigen Fällen ist die Einrichtung solcher Arbeitsnachweise sogar gegen den ausgesprochenen Willen der Unternehmer vollzogen worden.

Der Verband Deutscher Arbeitsnachweise hat zu seinem Beginn die paritätische Verwaltung stark betont. Gerade diese Tendenz war es, die ihm in Arbeiterkreisen eine günstige Stimmung verschaffte. Nunmehr scheint den Herren diese Mitwirkung nicht mehr so bedeutsam zu sein, oder man glaubt sich ihrer so sicher bedienen zu können, daß eine Wendung nach der entgegengesetzten Seite, eine den Unternehmern freundlich gesinnte Tendenz eingeschlagen wird.

Die Ursache dieser Erscheinung läßt sich darauf zurückführen, daß in den letzten Jahren die Arbeitsnachweise der Unternehmerorganisationen einen erheblichen Umfang angenommen haben, ohne mit dem Verband Deutscher Arbeitsnachweise in enge Fühlung zu treten. Im Gegenteil, dieser Verband war vielfach wegen seiner Stellungnahme in der Arbeitsvermittlung, insbesondere der Begünstigung der öffentlichen sowie der paritätischen Arbeitsnachweise Angriffen ausgesetzt. Nach und nach haben sich Herr Dr. Freund und andere bemüht, die Unternehmer zu versöhnen, um sie geneigter zu machen, dem Verband Deutscher Arbeitsnachweise beizutreten. Den Herren schwebt das Ziel vor, die sämtlichen Arbeitsnachweise unter einen Hut zu bringen, um in dieser Organisation wichtiges und brauchbares Material für die Arbeitsvermittlung zu gewinnen. Wie töricht solche Spekulationen sind, dafür sind der beste Beweis die Ergebnisse einer Erhebung über die Arbeitsnachweise im Deutschen Reich nach dem Stande von Ende 1912, bearbeitet im Reichsstatistischen Amt. Diese Statistik zeigt so recht, daß an wichtigen gemeinsamen Aufgaben diese Arbeitsnachweise nur sehr schwaches Interesse haben. Das Statistische Amt hatte an 1044 Arbeitgebernachweise Fragebogen aus-

gesandt, aber nur 112 zur Bearbeitung einbekommen. Ein Resultat, das charakteristisch ist dafür, daß in diesen Arbeitsnachweisen die Bekanntgabe statistischen Materials nicht gewünscht wird. Auch von den 3700 Fragebogen an die Innungsnachweise konnten nur 588 zur Bearbeitung gelangen. Das ganze Resultat der statistischen Umfrage muß als außerordentlich unbefriedigend erachtet werden, denn von den 11 600 Fragebogen gingen 6031 überhaupt nicht ein und nur 2224 konnten als Material für die Bearbeitung dienen. Gegenüber diesem Ergebnis muß es als äußerst kurzfristig erachtet werden, wenn die Herren im Verband Deutscher Arbeitsnachweise glauben, durch eine veränderte Stellungnahme ein Näherrücken an die Arbeitsnachweise der Unternehmer die Förderung ihrer Aufgaben zu erblicken. Sie werden keinen anderen Erfolg erzielen können als den, daß die Arbeiter sich nicht nur losjagen von einer solchen Organisation, sondern auch in eine entschiedene Kampfstellung gegenüber diesem Verband geraten.

Schon auf der Tagung des Kongresses in Breslau 1910 und auch auf dem folgenden Kongreß in Hamburg 1912 wurde von den Referenten nicht mehr in der entschiedenen Form für die paritätischen Arbeitsnachweise eingetreten, im Gegenteil, man machte sehr höfliche Verbeugungen gegen die Unternehmerarbeitsnachweise und fand, daß sie zu Beschwerden keinen Anlaß gegeben haben. So gewann die Anschauung immer mehr Boden, daß auch die paritätischen Facharbeitsnachweise überholt seien. Hier wollte man vor allem die Freiheit der Tarifvereinbarung über den Arbeitsnachweis beseitigen. Der Arbeitsnachweis sollte keine andere Aufgabe erfüllen als die, ohne Rücksicht auf die Form des Arbeitsverhältnisses, jede Arbeitsvermittlung zu übernehmen. Nach vielem Hin und Her rückt nun vor der diesjährigen Tagung des Kongresses der Ausschuß des Verbandes der Arbeitsnachweise mit folgender Erklärung heraus:

1. Grundsätze über das Verhalten der Arbeitsnachweise bei Streiks und Aussperrungen.

Für das Verhalten der öffentlichen Arbeitsnachweise bei Streiks und Aussperrungen hält der Ausschuß folgendes Verfahren für empfehlenswert:

- a) Entweder machen die Arbeitsnachweise weder den Arbeitgebern noch den Arbeitnehmern Mitteilung, oder
- b) solche Mitteilung erfolgt gleichmäßig an beide Parteien, d. h. von Streiks an die Arbeiter und von Aussperrungen an die Arbeitgeber.

2. Grundsätze für die Errichtung und Verwaltung von Facharbeitsnachweisen.

1. Wo es erforderlich ist, sind als Abteilungen der öffentlichen Arbeitsnachweise Facharbeitsnachweise für gelernte Arbeiter einzurichten.

2. Sofern sich ein Bedürfnis für die Errichtung besonderer Fachausschüsse geltend macht, sollen in demselben Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Anzahl unter dem Vorsitz eines Delegierten des öffentlichen Arbeitsnachweises vertreten sein. Neben den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer kann der Träger des öffentlichen Arbeitsnachweises (Gemeinde, Verein) Vertreter in den Ausschuß entsenden.

3. Die Kosten der Facharbeitsnachweise trägt in der Regel der allgemeine öffentliche Arbeitsnachweis. Die Erhebung von mäßigen Gebühren ist in geeigneten Fällen zulässig, doch ist Vorfrage zu

treffen, daß Härten bei der Gebührenerhebung vermieden werden.

4. Die Vermittlung hat unparteiisch und ohne jede Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen. Offene Arbeitsstellen und Arbeitsgesuche müssen allen sich meldenden Personen zugänglich gemacht werden. Für den einzelnen Fall geäußerte, besondere Wünsche der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

5. Die Beamten der Sacharbeitsnachweise werden von dem Träger des öffentlichen Arbeitsnachweises angestellt und besoldet. Sie unterstehen ausschließlich der Dienstaufsicht des Trägers des öffentlichen Arbeitsnachweises, von dem sie allein die Dienst-anweisungen entgegenzunehmen haben.

6. Der Arbeitsnachweis hat sich grundsätzlich von Beeinflussungen des Arbeitsvertrages fernzuhalten. Das schließt nicht aus, daß durch Beschluß des Ausschusses Abmachungen Berücksichtigung finden, welche für das Gewerbe als allgemein gültig anerkannt sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß unter die Sacharbeitsnachweise für gelernte Arbeiter im obigen Sinne die landwirtschaftlichen Sacharbeitsnachweise nicht fallen.

Die treibende Kraft dieser Kundgebung ist Herr Dr. Freund, der wohl im Auftrage des preußischen Handelsministeriums diese Aktion unternimmt. Es ist bekannt, daß gerade vom preußischen Handelsministerium aus, im Hinblick auf die Subvention, die den Arbeitsnachweisen gewährt wird, der Versuch unternommen ist, die in diesen Leitfäden niedergelegten Anschauungen durchzuführen. In der gleichen Weise hat sich Herr Dr. Freund im Centralverein für Arbeitsnachweis in Berlin bemüht, um auch hier Grundsätze zur Geltung zu bringen, die ihn in Konflikt bringen müssen mit einer Reihe von Arbeitsnachweisverwaltungen, die durch Tarifvertrag ihre Vermittlungstätigkeit geregelt haben.

Sehen wir uns diese Grundsätze etwas näher an. Zunächst die gleich an erster Stelle gestellte Frage der Arbeitsvermittlung bei Streiks. Diese Forderung ist auf dem Kongresse in Breslau und Hamburg von einigen bürgerlichen Sozialpolitikern und natürlich auch von den Vertretern der Arbeitgeber nachweise mit der Begründung gefordert, daß die Gleichmäßigkeit der Stellung im Arbeitsnachweis aufrechterhalten werden müsse. Wird dem Arbeiter mitgeteilt, wo gestreift wird, so soll dem Unternehmer bekanntgegeben werden, ob der Arbeiter aus einem Betrieb kommt, wo gestreift wird oder eine Aussperrung vollzogen ist. Diese Art von Parität ist ein Unsinn, weil es ein ungleiches Mittel im wirtschaftlichen Kampfe ist. Die Hunderttausende von Arbeitern, die arbeitslos sind, haben nicht die Möglichkeit, sich über jeden Streik zu informieren. Anders der Unternehmer; er ist nicht in der wirtschaftlich bedrängten Lage, er liest eine Zeitung und schließlich bekommt er direkt von seinem Verband den Hinweis auf die Aussperrung oder den Streik. Der Unternehmer ist in allen solchen Fällen in besserer Position, weil die Nachricht hier viel schneller und leichter an den einzelnen gelangt, als an die große Arbeiterschaft. Das Ungleiche der Stellung wird uns im folgenden klar: der Arbeiter nimmt eine Stellung an, die ihm Reisekosten verursacht, aber erst am Ort erfährt er, daß ein Streik ausgebrochen ist. Er nimmt die Arbeit nicht an und hat nun in seiner äußerst dürftigen Lage noch die Reisekosten aufgewendet. Wäre ihm Mitteilung über den Streik gemacht, so hätte er die Kosten sparen können. Der Unternehmer wird sehr leicht in der Lage sein, es von

bornherein zu vermeiden, Arbeiter aus einem Streifgebiet zu engagieren. Er hat die Möglichkeit, bei jeder Einstellung sofort aus der Invalidentarte darüber orientiert zu sein, wo der Arbeiter zuletzt beschäftigt war. Und in der Tat werden heute in solchem Falle die Invalidentarten vielfach als Legitimationen benützt. Kommt es aber wirklich vor, daß der Unternehmer einen Arbeiter aus einem Streifgebiet einstellt, so wird ihm ohne einen materiellen Nachteil die Lösung des Arbeitsverhältnisses außerordentlich leicht gemacht. Man komme uns also nicht mit der Redensart, hier einen paritätischen Ausgleich zu finden, denn die Parität, von der heute so oft bei der Abmessung des Rechts beider Interessengruppen gesprochen wird, hat immer zu prüfen, welche wirtschaftliche Position der Arbeiter einnimmt und ob nicht unter Umständen diese Parität nur ein stärkeres Machtmittel in Händen der Unternehmer ist. Dazu aber wird die Aufhebung der Streifklausel dienen. Nicht minder interessant ist die Stellungnahme des Ausschusses zu den Sacharbeitsnachweisen. Die Berechtigung tariflicher Regelung des Arbeitsnachweises wird überhaupt nicht anerkannt, die Parität beiseite geschoben, denn in Ziffer 2 heißt es, daß außer den Vertretern der Arbeiter und Unternehmer auch die städtische Verwaltung Vertreter in den Ausschuss entsenden kann. Das wird in vielen Fällen bedeuten, daß die Arbeiter zur vollständigen Einflußlosigkeit zurückgedrängt werden und der Arbeitsnachweis nicht mehr paritätisch, sondern bürokratisch mit starker Tendenz nach der Unternehmenseite verwaltet wird. Ein weiterer Schritt rückwärts bedeutet die Ziffer 3, die der Gebührenerhebung Konzessionen macht und damit eine sehr wichtige Position, die wir für den Arbeitsnachweis gesichert haben wollen, aufhebt. Es ist sozialpolitisch eine außerordentliche Härte, wenn von dem Arbeitssuchenden, der ohne alle Subsistenzmittel ist, für die Erlangung einer Arbeitsgelegenheit eine Gebühr gefordert wird. Eine solche Auffassung im Ausschuss des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise schlägt allen sozialpolitischen Grundsätzen ins Gesicht. Und nun die für die Tarifvereinbarung wichtige Bestimmung der Ziffer 4. Es sind gar nicht immer die Gewerkschaften, die die Arbeitsvermittlung beschränken wollen auf ihre Organisation; im Gegenteil, vielfach die Unternehmer, die eine solche Anforderung stellen, um gegen unsolide Konkurrenz in ihrem Berufe ein Mittel der Abwehr zu haben. Mit Recht hebt in einem Artikel der „Sozialen Praxis“ vom 11. Dezember 1913 Magistratsrat Paul Wölbling die enge Verbindung eines solchen Arbeitsnachweises mit dem Tarifvertrag hervor, indem er geltend macht:

„Wenn dann ferner die Benutzung des Arbeitsnachweises zur Pflicht gemacht wird, so kann der Tarifvertrag mit Leichtigkeit allen Arbeitgebern und Arbeitern innerhalb seines Geltungsgebietes aufgezwungen werden, und damit wird erst derjenige Zustand erreicht, der die vollen Vorteile des Tarifvertrages gewährt, ohne daß zugleich die Tariftreuen benachteiligt sind, indem die Tarifgegner unter Umständen zu billigeren Preisen arbeiten können als die Tarifverpflichteten. Die Schwierigkeit der Klagen aus den Tarifverträgen beruht allerdings meist auf der ungenügenden Fassung derselben, und die üblichen Erfahrungen, die man deshalb mit Tariflagen gemacht hat, haben eine Scheu der Parteien, insbesondere der Arbeiter, herborgerufen, überhaupt rechtliche Verpflichtungen in den Tarifverträgen einzugehen. Wie die Dinge aber nun einmal liegen, kann man

möglich, daß die preußische Regierung von diesen Bestimmungen Gebrauch macht, obwohl seinerzeit von der Regierung ausdrücklich erklärt wurde, daß dieses Gesetz den Arbeitsnachweisen der Gewerkschaften, die unentgeltlich Arbeitsvermittlung betreiben, keine Hindernisse in den Weg legen will. Es ist uns bekannt, daß im preußischen Ministerium bereits ein Gesetzentwurf über den Arbeitsnachweis ausgearbeitet ist. Wahrscheinlich wird er in der Tendenz dem entsprechen, was Dr. Freund auf Anregung im preußischen Handelsministerium als grundjährige Auffassung zum besten gibt. Das Endergebnis der Bemühungen von jener Seite ist, den Arbeitsnachweis, soweit er bisher paritätisch verwaltet wurde, unter den Einfluß der Unternehmer zu bringen. Die Unternehmer sollen dann zu der Einsicht kommen, daß es keinen Zweck hat, ihre besonderen Arbeitsnachweise aufrechtzuerhalten, da der Einfluß der Arbeiter in den öffentlichen und paritätischen Arbeitsnachweisen auf ein Minimum reduziert ist. Gegen diesen Anschlag, der sich gegen gut geleitete Arbeitsnachweise richtet, die den Unternehmern zu ihren scharfmacherischen Bestrebungen nicht willig Dienste leisten, gilt es Front zu machen. Um so mehr müssen wir auf der Hut sein, als es sich um Leute handelt, die unter der Maske des Wieder- mannes arbeiterfreundliche Tendenzen vortäuschen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gesellschaft für soziale Reform und die Angestellten.

Da die meisten bürgerlichen Angestelltenverbände schon seit längerer Zeit der Gesellschaft für soziale Reform angehören, hat sie einen Unterausschuß für Angestelltenfragen gebildet. Die Gesellschaft selbst und ihre Zeitschrift, die „Soziale Praxis“, haben sich wiederholt mit dem Konkurrenzklausel-Gesetzentwurf für Handlungsgehilfen beschäftigt.

Der betreffende Gesetzentwurf war in der Reichstagskommission wesentlich verbessert worden, und zwar trotz des Widerstandes der verbündeten Regierungen und der Unternehmer; immerhin entsprachen auch die Reichstagskommissionsbeschlüsse den Wünschen der Handlungsgehilfen durchaus nicht in vollem Umfange.

Da mußte es den Angestellten sehr unangenehm auffallen, daß die „Soziale Praxis“ vom 1. Mai 1913, also sofort, nachdem die Reichstagskommission ihre erste Lesung beendet hatte, einen Aufsatz von Felix Claus brachte, der eine „mittlere Linie“ zwischen Regierungsentwurf und Kommissionsbeschlüssen empfahl. Inzwischen war der Reichstag in die Pfingstferien gegangen. Nach seinem Wiederzusammentritt erklärten die Vertreter des Bundesrats, daß dieser das völlige Verbot der Konkurrenzklausel für Angestellte bis zu 1500 M. Jahreseinkommen zugestehen wolle. Die Reichstagskommission machte ihrerseits u. a. den Gegenvorschlag, die erwähnte Gehaltsgrenze bei 2000 M. zu ziehen. Sie verlangte ferner, daß im Gegensatz zu dem Regierungsentwurf und den Kommissionsbeschlüssen das geltende Recht insoweit beibehalten werden solle, als bei vereinbarter Vertragsstrafe nicht die Erfüllung der Konkurrenzklausel beansprucht werden kann (d. h. es sollte auch künftig die Möglichkeit ausgeschlossen werden, die Handlungsgehilfen nach § 890 der Zivilprozessordnung ins Gefängnis zu bringen). Die letzte Forderung erhob die Reichstagskommission jetzt, weil der Bundesrat den von ihr vorgesehenen Entschädigungsansprüchen

an die von der Konkurrenzklausel betroffenen Angestellten nur zum Teil zustimmen wollte. Am 5. Juli 1913 erklärte dann die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, daß der Gesetzentwurf scheitern werde, wenn der Reichstag nicht restlos den Wünschen des Bundesrats nachgebe. Zur selben Zeit fanden die Tagungen verschiedener großer Handlungsgehilfenvereine statt, die den Reichstag ersuchten, unter keinen Umständen weiter zurückzuzweichen, sondern lieber den Gesetzentwurf in den Papierkorb wandern zu lassen.

Als im Dezember 1913 die Reichstagskommission erneut zusammentrat, brachte der Centrumsabgeordnete Trimborn eine Erklärung des Angestelltenausschusses der Gesellschaft für soziale Reform mit, in der der Reichstag ersucht wurde, die 1500-Mark-Grenze anzunehmen. Diesen Rückzug begründeten große an der Erklärung beteiligte Handlungsgehilfenverbände damit (Verbandsblätter des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig vom 1. Januar 1914), es müsse unter allen Umständen verhindert werden, daß die beabsichtigte Einführung von Haftstrafen für Konkurrenzklauselübertreter Gesetz werde. Um diese Verschlechterung hintanzuhalten, seien sie bereit, auf die 1500-Mark-Grenze herabzugehen.

Sonderbarerweise setzte trotzdem Herr Felix Claus seine Minierarbeit zur Verschlechterung des Gesetzentwurfes unermüdet fort. Bereits in der „Bankbeamten-Zeitung“ vom 1. Januar 1914 schrieb er, es sei gerechtfertigt, daß der Bundesrat daran festhalte, daß diese Verschlechterung vorgenommen werde. Die Begründung für seine Auffassung machte er sich ziemlich leicht, indem er jedem, der anderer Meinung ist, nachsagte, er leide an „Zwangsvorstellungen“. Noch schlimmer ist, daß die „Soziale Praxis“ vom 2. April 1914 schreibt — es handelt sich hier nicht um eine Meinungsäußerung eines einzelnen, der Artikel ist nicht als eine solche gekennzeichnet:

„Daß nach dem Handelsgesetzbuch zurzeit die Klage auf Erfüllung ausgeschlossen wird, ist richtig. Das gegenwärtige Handelsgesetzbuch kennt aber auch keine bezahlte Karez. Man kann deshalb unmöglich davon sprechen, daß durch die von der Regierung geplante Regelung der Frage das geltende Recht der Handlungsgehilfen verschlechtert werde. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Die Einführung der bezahlten Karez bedeutet unzweifelhaft eine ganz außerordentliche Verbesserung des Rechtes der Handlungsgehilfen, und die dem Prinzipale gegebene Möglichkeit, auf Erfüllung des Wettbewerbsverbots zu bestehen, ist lediglich die logische Folge dieser Neugestaltung, dieser Verbesserung des Handlungsgehilfenrechtes. Man muß deshalb dem Staatssekretär darin recht geben, daß unter diesen Umständen der Ausschluß der Erfüllungslage mit den Grundsätzen von Treu und Glauben in Widerspruch stehen würde — das aber können die Handlungsgehilfenverbände selbst unmöglich wollen.“

Hat denn die Gesellschaft für soziale Reform noch nie etwas von dem § 888 der Zivilprozessordnung gehört, der ja auch die zwangsweise Erfüllung für bestimmte Verträge untersagt. Als ein solcher Vertrag muß auch die Konkurrenzklausel angesehen werden. Es ist im übrigen zweifellos eine sehr merkwürdige Methode, die hier von der Gesellschaft für soziale Reform beliebt worden ist. Das Verfahren, die Angestelltenführer auf die Gehaltsgrenze von 1500 M. herabzubringen und hinterher darzulegen, daß das Kompensationsobjekt, das diese dafür fordern, nach Treu und Glauben überhaupt nicht verlangt werden dürfe, ist sachlich geradezu unqualifizierbar. Die Gesellschaft für soziale Reform wird dafür auch eine entsprechende Kritik von den bürgerlichen Angestellten erfahren.

den paritätischen Arbeitsnachweis schlecht entgegennehmen, wenn man den Tarifverträgen eine glatte Durchführung sichern will, die wiederum nötig ist, wenn die Tarifverträge nicht ein bloßes Blatt beschriebenes Papier bleiben sollen. Gerade die mangelhafte Durchführung der Tarifverträge gibt den Gegnern die besten Gründe zu ihrer Bekämpfung. Aus eigener Erfahrung kann ich aber bestätigen, daß die Einführung des Obligatoriums den Nachweis erst zu einer gedeihlichen Tätigkeit entfaltet hat in Fällen, wo vorher die Arbeitgeber den Arbeitern die vertragswidrige Umfrage und die Arbeiter den Arbeitgebern die Einstellung auf Umfrage vorwarfen. Damit ist freilich nicht gesagt, daß das Obligatorium in allen Fällen angängig ist, wenigstens bei der jetzigen Lage der Arbeitsnachweise, auch kommt es im einzelnen darauf an, wie die Durchführung erfolgt."

Wenn die beiden Vertragsschließenden vereinbart haben, daß der Arbeitsnachweis nur ihren Organisationen offen steht, so wäre die Ausübung irgendeines Zwanges, diese Vertragsfreiheit zu behindern, durchaus unberechtigt. Es ist überhaupt nur ein kleiner Teil der durch Tarifvertrag geregelten Arbeitsnachweise, die sich auf die organisierten Arbeiter und Unternehmer beschränken, aber das Recht, solche Beschränkungen zu treffen, wird man den Vertragsschließenden zugeteilt müssen. Bei der Freiheit der Arbeitsvermittlung kann es einer anderen Organisation oder dem öffentlichen Arbeitsnachweis nicht verwehrt werden, die Arbeitsvermittlung für die außer dem Vertrag Stehenden zu übernehmen. Damit ist denen Rechnung getragen, die da behaupten, daß der Arbeitsnachweis ein Zwang zur Organisation wird. Schließlich haben die Arbeiter, die für die Durchführung des Tarifes und auch für die Ausgestaltung des Arbeitsnachweises erhebliche Mittel aufbringen, doch nicht die Verpflichtung, für die Leute Institutionen einzurichten, die diese Organisationen bekämpfen und es ablehnen, Aufwendungen in irgendeiner Form dafür zu machen. Die gleichmäßige Behandlung im Arbeitsnachweis für alle, die Arbeit suchen, wird überhaupt in jedem Falle nicht möglich sein. Auch hier erhebt in dem genannten Artikel Magistratsrat Paul Wölbling folgenden durchaus zutreffenden Einwand:

„Die Bedenken gegen eine differenzierende Behandlung der Benutzer des Nachweises möchte ich nicht in vollem Maße teilen. Eine völlige Gleichheit läßt sich nicht erreichen. Sie würde vom kommunalpolitischen Standpunkt auch nur für alle Einwohner gefordert werden können. Ein Nachweis kann sich aber nicht auf die Einwohner beschränken, auch würden die Nachweise zur Prüfung der Einwohnerqualität, besonders bei arbeitslosen Arbeitern, gar nicht in der Lage sein. Gegenüber Auswärtigen würde eine Differenzierung ohne weiteres zulässig und sogar geboten sein. Selbst das Kommunalabgabengesetz kennt eine differenzierte Behandlung der Einwohner zum Beispiel in der Weise, daß eine Veranstaltung einzelnen Gemeindeangehörigen oder einzelnen Klassen vorzugsweise zum Vorteil gereicht, und sogar den Fall, daß dann ein Ausgleich durch Beiträge oder eine Mehr- oder Minderbelastung nicht erfolgt. Die Bevorzugung bei einem Arbeitsnachweise wird nun aber immer eine Mehrleistung der Bevorzugten zur Voraussetzung haben, wenigstens wird man dies fordern können. Wenn die Bevorzugung tarifliche Nachweise betrifft, so kommt noch das weitere Moment für eine rücksichtsvolle Stel-

lungnahme gegenüber etwaigen Differenzierungen in Frage, daß man ja amtlich vielfach den Tarifparteien überhaupt gewisse Vorrechte einräumt, z. B. bei der Vergabe von Arbeiten. Eine derartige Bevorzugung — die ich keineswegs immer in dem Maße, wie es geschieht, billigen kann — bedeutet meines Dafürhaltens einen noch tieferen Eingriff in das Prinzip der gleichen Behandlung aller Gemeindeglieder als die für eine besondere Gegenleistung erfolgte Bevorzugung beim Arbeitsnachweise."

Eine noch größere Konzession an die Scharfmacher besagt nun aber der letzte Satz in Ziffer 4. Es sollen danach besondere Wünsche der Arbeitgeber berücksichtigt werden. Wenn also der Arbeitgeber wünscht, es sollen ihm keine organisierten Arbeiter überwiesen werden, keine aus einem Streik- oder Aussperrungsgebiet, so soll dem nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Soll nun der Arbeitnehmer auch in jedem Fall das Recht haben zu beanspruchen, daß er nicht in einen Betrieb geschickt wird, wo ein Streik ausgebrochen ist? Dann wäre zum Teil die Streikklausel wieder aufgehoben, aber zugleich das Koalitionsrecht der Arbeiter in die Hände der Unternehmer gegeben. Denn hier die Parität angewandt, hat natürlich der Arbeiter gar kein Interesse zu verlangen, daß ihm nicht Arbeit zugewiesen wird bei einem Unternehmer, der einer Organisation angehört. Auch das Beispiel zeigt wieder, wie unsinnig unter Umständen die paritätische Behandlung wirkt, wenn zwei wirtschaftlich nicht gleichgestellte Interessengruppen in Frage kommen.

Die Ziffer 5 schaltet mit der Anstellung eines Gemeindebeamten den Einfluß der Vertragsschließenden aus. Selbst wenn grobe Verstöße im Arbeitsnachweis vorkommen, die von Unternehmern und Arbeitern als solche empfunden werden, könnte der Arbeitsvermittler es ablehnen, irgendeiner Anweisung Folge zu geben, denn seine vorgegebene Behörde ist die Gemeindeverwaltung, nicht die am Arbeitsnachweis interessierten Unternehmer und Arbeiter. Es mag sein, daß in der Regel die Unternehmer mit dem Ausgang der Angelegenheit zufrieden sind, aber eine solche Regelung in der Verwaltung sollte nicht mehr als paritätisch bezeichnet werden.

Wie eine Konzession an die Tarifverträge sieht die Ziffer 6 aus. Aber die Bestimmung ist so allgemein gehalten, daß es strittig ist, was als allgemein giltig für das Gewerbe gelten kann. Wenn in dem Ausschuß die städtische Vertretung mit den Unternehmern die Majorität haben, wird man auch Tarife als allgemein giltige Abmachungen für das Gewerbe nicht anerkennen.

Sehr bemerkenswert ist die große Verbeugung des Ausschusses vor den landwirtschaftlichen Facharbeitsnachweisen. Diese sollen von den hier festgelegten Grundsätzen nicht berührt werden. Weder Parität noch die Offenhaltung für alle Arbeiter, noch die Hinzufügung der Verwaltungseinrichtung der Gemeinde, sondern es bleibt das unantastbare Recht der Agrarier gewahrt, in der Arbeitsvermittlung ihrem Herrenstandpunkt uneingeschränkt und unberührt Geltung zu verschaffen.

Hinter seine Grundsätze setzt Herr Dr. Freund nun weiter die Drohung, daß, wenn nicht die Arbeitsnachweise sich diesen Bedingungen unterwerfen, dann von dem § 12 des Stellenvermittlungsgesetzes Gebrauch gemacht wird, der den Arbeitsnachweisen zwingende Verpflichtungen auferlegen kann. Es ist

Nun noch ein Wort zu der Form, die in der „Sozialen Praxis“ beliebt worden ist. Herr Felix Clauß schrieb seinerzeit in der „Bankbeamten-Zeitung“ von den „Zwangsvorstellungen“ der Angestellten; die „Soziale Praxis“ wirft in ziemlich deutlicher Weise, aber ganz unberechtigt, den Angestellten einen Mangel an Empfinden für Treu und Glauben vor. Eine solche Art und Weise, die Angestellten zu diskreditieren, erscheint mir für Leute, die sozialpolitischen Bestrebungen huldigen wollen, nicht empfehlenswert. Paul Lange.

Zur Politischerklärung der Gewerkschaften.

Die Bestrebungen der preußischen Regierung, die Gewerkschaften als politische Vereine zu erklären, nehmen immer mehr greifbarere Gestalt an. Da ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß in einem thüringischen Bundesstaat, in Sachsen-Meiningen, ähnliche Absichten schon länger lebendig sind. In Piesau, das zum Landratsbezirk Saalfeld (Saale) gehört, besteht ein Ortsgesetz, das den Fortbildungsschülern die Teilnahme an Vereinen verbietet. Einige junge Glasarbeiter, die noch zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet waren, gehörten der Zählstelle Piesau des Deutschen Glasarbeiterverbandes an. Sie erhielten im Dezember 1912 je eine Strafverfügung vom Gemeindevorstand in Piesau, wonach jeder 10 Mk. blechen sollte, weil sie dem Glasarbeiterverband angehörten und — der Aufforderung des Schulvorstandes in Piesau zuwider — ihre Abmeldung, beglaubigt, binnen 8 Tagen nicht beigebracht hätten, wozu sie sich nicht für verpflichtet hielten. Gegen die Strafverfügung wurde vielmehr eine gehörig begründete Beschwerde bei der hierfür zuständigen Stelle, dem Kreis Schulamt in Saalfeld (Saale), eingelegt. Die Beschwerde wurde in der Hauptsache damit gerechtfertigt, daß ein Ortsgesetz, das die Zugehörigkeit eines Fortbildungsschülers zu einem Verbandsverbote, im Widerspruch stehe zum Reichsvereinsgesetz und eine solche Bestimmung sei daher ungültig. Doch dem Saalfelder Kreis Schulamt ist das Reichsvereinsgesetz Gefuga. Es beschied die Beschwerdeführer dahin, daß die Strafverfügung des Gemeindevorstandes eine Schulstrafe wegen verbotswidriger Teilnahme an einem Verein ausspreche. Gegen die vorschriftsmäßig den Fortbildungsschülern eröffnete Entscheidung gäbe es nach dem Volksschulgesetz des Herzogtums Sachsen-Meiningen kein weiteres Rechtsmittel. Von einem Verstoß gegen das Reichsvereinsgesetz sei keine Rede, es handele sich um Schulstrafen, nicht um polizeiliche Strafverfügungen. Als Schulstrafen können nach Art. 94 des Volksschulgesetzes durch ortsgesetzliche Bestimmungen außer leichteren Rügen und Nachsichtstunden auch Geldstrafen und im äußersten Notfall die Ausstoßung aus der Schule mit Antrag auf Zwangs-erziehung angedroht werden.

In eine Prüfung darüber, ob es sich im vorliegenden Falle um einen Verstoß gegen das Reichsvereinsgesetz handele, trat das Kreis Schulamt, das im Herzogtum Sachsen-Meiningen in Schulsachen die höchste Instanz ist, gar nicht erst ein. Die Strafmandate bestanden also zu Recht. Und hätten die Fortbildungsschüler die 10 Mk. nicht bezahlt, dann wären sie je zwei Tage eingesperrt worden. Diese einfache Art, reichsrechtliche Bestimmungen über das Vereinsgesetz abzuwürgen, wurde auch in den Kreisen der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten nicht verstanden. Der Abg. Rich. Fischer-Saalfeld, der den Kreis, zu dem der Ort Piesau gehört, im Meininger Landtag vertritt, brachte den Fall dort in der

Sitzung vom 25. November 1913 zur Sprache. In dessen, der Staatsrat Trinks, der sich mit Fischer auseinandersetzte, machte sich die Sache leicht, indem er die Gewerkschaften, unter dem Widerspruch der Linken, als politische Vereine erklärte. Damit war die Sache erledigt. Auf alle Fälle weiß man sich in Sachsen-Meiningen zu helfen. Erst kommt das Piesauer Ortsgesetz und dann das meiningische Volksschulgesetz und damit erreicht man schon einiges. Und wenn es dann noch nicht klappt, dann werden die Gewerkschaften als politische Vereine erklärt. Das ist nun zwar nicht zutreffend, aber es hilft. Es scheint beinahe, als ob der neueste Schlag, der gegen die Gewerkschaften geführt werden soll, nicht von dem preußischen Minister des Innern, sondern von Sachsen-Meiningen ausginge. D.

Der Stand der Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes.

Der schweizerische Ständerat, die Zweite Kammer des Schweizerbundes, in der die 19 ganzen Kantone je 2 und die 6 halben Kantone je 1 Vertreter haben, die also aus insgesamt 44 Mitgliedern besteht, hat in der 14tägigen Frühjahrsession die Revision des Fabrikgesetzes vorläufig erledigt. Die Vorlage, wie sie aus den Beratungen des Nationalrates hervorgegangen war, hatte schon die vorbereitende Kommission des Ständerates mehrfach verschlechtert und im Plenum wurden weitere Verschlechterungsversuche zum Teil leider mit Erfolg unternommen. Dabei gab auch der Chef des Industrieministeriums, Bundesrat Schulthess, eine interessante Interpretation der Bußenbestimmung, wonach nur die einzelne Buße $\frac{1}{4}$ des Tagelohnes des gebühten Arbeiters nicht überschreiten dürfte. Damit ist für die Bußenverhängung über den Arbeiter der Unternehmerwillkür Tür und Tor geöffnet, so daß ein besonders schifamierter Arbeiter am Zahlungstag noch Geld zur Bezahlung der Bußen mitbringen müßte, statt den verdienten Lohn zu erhalten. Eine Verschlechterung, die ein Stück kapitalistischer Terrorismus ist, bedeutet die neue Bestimmung, wonach der Unternehmer berechtigt sein soll, für die Fabriksparkasse Beträge bis zu 3 Proz. des Lohnes „mit Zustimmung des Arbeiters“ zurückzubehalten. Diese Zustimmung ist natürlich Humbog. Der Unternehmer macht seine Fabriksparkasse obligatorisch, wenn nicht in aller Form, so tatsächlich und der Arbeiter muß sich dem Unternehmerterrorismus fügen oder aber er muß gehen. Durch diese Neuerung wird der Arbeiter noch mehr gebunden; der Unternehmer erhält die Kontrolle über die erzwungenen Ersparnisse seiner Arbeiter, denen er dann auch mit Hinweis darauf jede verlangte Lohn-erhöhung verweigert. Die Abgabefrist für den Arbeiter bei seiner unrechtmäßigen Entlassung durch den Unternehmer wurde von 5 Jahren auf 1 Jahr herabgesetzt. Die achtwöchige Schutzzeit für Wöchnerinnen wurde in eine solche für die Zeit vor und nach der Niederkunft umgewandelt, wovon dann aber wenigstens 6 Wochen auf die Zeit nach der Niederkunft entfallen sollen. Schwangere Arbeiterinnen erhalten das Recht, auf bloße Anzeige hin von der Arbeit wegzubleiben oder sie zu verlassen. Gegen die achtwöchige Schutzzeit der Wöchnerinnen hatte sich auch eine Eingabe des bürgerlichen schweizerischen Frauenvereins gewandt, dessen „Damen“ das ganze Jahr hindurch Schutzzeit haben. Das Minimalalter für den Eintritt von Mädchen in die Fabrik wurde von 15 auf 14 Jahre herabgesetzt, „da die Arbeiterfamilien auf den Verdienst der Kinder ange-

wiesen sind", womit das Parlament amtlich bestätigt, daß die Unternehmer den Arbeitereltern unzulängliche Hungerlöhne zahlen. Wenn die Sozialdemokraten das gleiche behaupten, so ist es „Heberei“. Für Knaben im Alter von über 16 Jahren und in bestimmten Industrien (Glasindustrie) kann der Bundesrat ausnahmsweise Nacharbeit gestatten, „solange dies im Interesse der Berufserlernung nötig ist“. Diese Phrase soll die Verschlechterung verschönern. Im Nationalrat hatte sich Bundesrat Schulthess unter Vertretung eines solchen Bedürfnisses auch im Hinblick auf die besonders hervor gehobene Glasindustrie noch dagegen erklärt; jetzt aber stimmte er zu, ebenfalls mit der Phrase: „der Bundesrat werde von seiner Kompetenz mit aller Vorsicht Gebrauch machen“.

Das Verbot der Verabreichung von alkoholischen Getränken während der Arbeitszeit durch Fabrikantinnen usw. an die Arbeiter wurde aufrecht erhalten. Eine annehmbare Neuerung ist die Ueberwachung der Sicherheit des Vermögens von Fabrikfrankenkassen durch die Kantonsregierungen. Die beantragte gleiche Sicherung der Arbeitergelder in Fabriksparkassen wurde aber abgelehnt, sie dürften also im Konkurs des Unternehmers ruhig verloren gehen. Und dabei soll das Fabrikgesetz noch ein Arbeiterschutzgesetz sein! Eine andere neue Bestimmung statuiert die Anwendbarkeit der Schutzbestimmungen des Fabrikgesetzes auf industrielle Unternehmungen, die nicht Fabriken sind, wenn sie mehr als 10 Personen beschäftigen und solche Bestimmungen auch in abgeschlossenen internationalen Verträgen enthalten sind. Zugestimmt wurde auch der Resolution des Nationalrates betreffend den Schutz des Vereinsrechts und andere Freiheitsrechte im kommenden schweizerischen Strafgesetz.

Schließlich wurde das ganze Fabrikgesetz vom Ständerat mit 82 Stimmen einmütig angenommen.

Nun geht das Gesetz wieder an den Nationalrat, der zu den vom Ständerat beschlossenen Abänderungen Stellung nehmen muß. Wir hoffen, daß unsere Vertreter gegen das förmliche Obligatorium der Fabriksparkassen entschieden ankämpfen und es wieder zu Fall bringen sowie auch die andern Verschlechterungen wieder zu beseitigen versuchen werden.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

I. Bergbau.

Der Konjunkturverlauf im deutschen Bergbau im Jahre 1913 kann nicht unbefriedigend genannt werden. Vielmehr ist eine nicht unerhebliche Mehrförderung zu verzeichnen und die hohen Preise hielten sich noch bis in das letzte Quartal des Jahres. Die Durchschnittspreise des Berichtsjahres stehen im wesentlichen noch um eine volle Mark pro Tonne höher als im Jahre 1912. Der Export hat im Berichtsjahre bedeutende Fortschritte gemacht, was bei der gegen 1911 verminderten englischen Konkurrenz die Aufrechterhaltung der hohen Preise ermöglichte. Einige Zahlen über Produktion, Export und Kohlenversorgung Deutschlands in den letzten Jahren lassen wir hier folgen*):

*) Wir benutzen wie in den Vorjahren im wesentlichen die Zahlen des Wirtschaftsstatistikbureaus von Richard Galtner.

	Inländische Kohlenproduktion in Tonnen			Zunahme gegenüber 1912
	1911	1912	1913	
Steinkohlen .	160 742 272	177 094 917	191 511 154	14 416 237
Braunkohlen .	73 516 789	82 339 583	87 116 343	4 776 760
Koks	25 405 108	29 141 070	32 167 716	3 026 646
Preßkohlen .	21 627 667	24 391 701	27 241 755	2 850 054

Die Einfuhr an Steinkohle stieg von 10 380 482 Tonnen auf 10 540 018 Tonnen oder um 159 536 Tonnen. Auch die Kokeinfuhr erfuhr eine kleine Steigerung um 2948 auf 592 661 Tonnen. Dagegen nahm die Einfuhr an Braunkohlen um 279 435 Tonnen und die Preßkohleneinfuhr um 40 319 Tonnen ab. Die Steinkohleneinfuhr kommt hauptsächlich aus England, das mit 9,2 Millionen Tonnen rund 10% der ganzen Einfuhr deckte. Gegenüber 1912 hatte die Einfuhr englischer Steinkohle eine Steigerung um 221 061 Tonnen, aber sie blieb um 213 000 Tonnen gegen 1911 zurück.

Der Export stieg dagegen auf der ganzen Linie. Er betrug in Tonnen:

	1912	1913	Zunahme
Steinkohlen .	81 145 057	84 573 514	3 428 457
Braunkohlen .	56 966	60 345	3 379
Koks	5 850 350	6 411 418	561 068
Preßkohlen . .	2 746 536	3 163 742	417 206

Oesterreich-Ungarn ist immer noch der beste Abnehmer deutscher Kohle, das im Berichtsjahr 12,2 Millionen Tonnen der deutschen Gesamtausfuhr aufnahm gegen 7,2 Millionen Tonnen holländischer und 5,7 Millionen Tonnen belgischer Abnahme. Der Export nach Rußland wurde um rund 600 000 Tonnen auf 2 103 210 Tonnen gesteigert; aber in Anbetracht der enorm gesteigerten englischen Ausfuhr nach Rußland ist das nicht so bedeutend.

Berechnet man aus einheimischer Gewinnung, Einfuhr und Ausfuhr die Versorgung Deutschlands mit Kohle, ergibt sich für die zwei letzten Jahre folgende Ziffern:

	1912	1913	Zunahme
Steinkohlen .	156 380 842	167 477 658	11 147 816
Braunkohlen .	89 548 733	94 042 679	4 493 946
Koks	23 880 433	26 348 959	2 468 526
Preßkohlen .	21 832 907	24 225 430	2 392 523

Pro Kopf der Bevölkerung stieg die Versorgung des deutschen Marktes mit Kohle in Kilogramm:

Jahr	Steinkohle	Braunkohle	Koks	Preßkohlen
1911	2 207	1 232	328	299
1912	2 361	1 353	361	330
1913	2 497	1 402	393	361

Das Berichtsjahr hat demnach eine weitere Steigerung der Kohlenversorgung des deutschen Marktes gebracht. Der Bergbau hat also noch in bester Weise prosperiert, obgleich in anderen Industrien eine Stagnation eingetreten war. Das ist nur scheinbar ein Widerspruch. Denn die Bechen haben natürlich teils langfristige Lieferungsverträge, teils auch ein Interesse daran, ein gewisses Quantum Lagerbestände aufzuliegen, die für spätere große oder plötzliche Anforderungen parat gehalten werden. Dazu kommt die Ausfuhrsteigerung, die jedoch gegenüber der Gesamtproduktion nicht so erheblich ins Gewicht fällt.

Die Preise hielten sich im Durchschnitt höher als in den Jahren 1911 und 1912, wie folgende Ziffern zeigen: Die Essener Notierungen ergaben durchschnittlich pro Tonne

zwar kaum die Erfolge erzielen, die von ihren Führern erhofft werden. Aber eine vorübergehende Schwächung insbesondere der Bergarbeiterbewegung kann in einzelnen Orten möglich sein, wenn die Arbeiter sich von den nationalpolnischen Phrasen im sozialistischen Gewand betören lassen. Wir sehen am wenigsten unsere Aufgabe darin, zu schelten; aber bedauern müssen wir entschieden, daß intelligente Arbeiter, die jahrelang leitende Stellen in der gewerkschaftlichen Bergarbeiterbewegung bekleidet haben, sich von der polnisch-nationalistischen Welle haben mitreißen lassen und nun ihre bisherige Organisation zertrümmern möchten. Innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung ist dieser slavische Separatismus ein Übel und wird daher an seinem eigenen Widersinn zugrunde gehen. Eine so weitgehende Verächtlichmachung der polnischen Sprachbedürfnisse, wie sie in den deutschen Gewerkschaften seit langen Jahren stattgefunden hat, wird die separatistische polnische Bewegung aus eigenen Mitteln in absehbarer Zeit nicht leisten können. Und eine Kampfes- und Widerstandskraft gegenüber dem Unternehmertum wird sie noch weniger entfalten können. Wir zweifeln nicht daran, daß den deutschen Arbeitern polnischer Zunge diese Erkenntnis bald kommen wird, auch wo sie sich im ersten Taumel nationalistischer Leidenschaft von der einzig möglichen Organisation der Einheit haben abspalten lassen. Glücklicherweise ist die Zahl der Arbeiter, die der nationalistischen Welle mehr vertrauten als dem festen Boden des Klassenkampfes, auf dem unsere Gewerkschaften fußen, sehr gering. Auch die polnischen Mitglieder sind in der Hauptsache ihren bisherigen Organisationen treu geblieben.

Die in der nationalpolnischen Berufsvereinigung organisierten Bergarbeiter haben im Berichtsjahre ja ihren nationalsozialistischen Kameraden schon den Beweis erbracht, daß auf dem Wege des Separatismus Siege im Kampfe mit dem bergbaulichen Kapital nicht zu erhoffen sind. Der von den polnischen Nationalisten in Oberschlesien eingeleitete Bergarbeiterstreik war von allem Anfang ein totgeborenes Kind, und die Niederlage war eine vollständige. Das ist im Interesse der Arbeiter zu bedauern, die im ober-schlesischen Bergrevier dringend einer Verbesserung ihrer Lage bedürfen. Aber wenn die Arbeiter daraus die richtigen Lehren ziehen und sich dem Bergarbeiterverband anschließen, anstatt dem slavischen Separatismus zu folgen, könnte auch dieser Kampf sein gutes bringen.

Infolge dieser unseligen Zerspaltung der Arbeiter im deutschen Bergbau, die durch die neue polnische Abspaltung um eine neue Spezies bereichert worden ist, hat unser Bergarbeiterverband im Berichtsjahre einen Mitgliederrückgang zu beklagen. Die endgültigen Zahlen liegen uns noch nicht vor, aber in der letzten Jahreshälfte ist ein neuer Vormarsch wieder zu verzeichnen, so daß die Hoffnung berechtigt scheint, daß die Zeit der Mitgliederverluste vorüber ist. Es ist ein nur schwacher Trost, daß auch die „Christlichen“ den gleichen Weg rückwärts marschierten. Denn schließlich bedeuten Mitgliederverluste hier wie dort eine Schwächung der Arbeiterbewegung als solche.

In finanzieller Hinsicht hat sich der Bergarbeiterverband günstig entwickelt. Sein Vermögensbestand ist wieder auf 3 232 357 M. angewachsen. Die vorübergehende Schwächung der Klasse, die der letzte Kampf im Ruhrrevier herbeiführte, ist also wieder überwunden, und die Rüstung

für kommende Kämpfe wird mit Eifer und Opfertum betrieben.

Das berechtigt auch zu der Hoffnung, daß wir wieder einmal aus der Bergarbeiterbewegung erfreulichere Nachrichten werden berichten können als in den letzten Jahren.

Ein Gewerkschaftsjubiläum.

Der Verband der Sattler und Portefeuilleer kann, wie so manche unserer Gewerkschaften in den letzten Jahren, am 25. April d. J. auf ein fünfundsiebenzigjähriges Bestehen zurückblicken. Der Werdegang dieser Organisation ähnelt dem der meisten anderen Verbände. Unter seinen Vorgängern darf als der wichtigste der „Allgemeine Deutsche Sattlerverein“ genannt werden, welcher durch den bekannten Parteiführer Janaz Auer im Juni 1872 gegründet wurde. Dieser Verein zählte in seiner Blütezeit bereits 19 Ortsgruppen mit zirka 1000 Mitgliedern. Ende der 60er Jahre bestanden in Berlin nacheinander verschiedene lokale Vereine. In diesen, wie auch in der späteren Zentralorganisation, wurden die bittersten Kämpfe zwischen den beiden Parteirichtungen, der Eisenacher und Lassalleaner, ausgefochten. Die Gründung der verschiedensten Organisationen in Berlin und im Reich basierte zumeist auf der damals in die Blüte schießenden Militärarbeit. Insbesondere kurz vor und nach dem Kriege von 1870/71 gab es eine Unmenge Militärarbeit. Die Arbeitskraft des Sattlers war eine gesuchte Ware und kam es zu sehr heftigen Kämpfen, zwar immer nur von kurzer Dauer und infolge der mangelnden Organisationsverhältnisse von geringem Erfolge. Die Zentralorganisation löste sich Anfang 1878 von selbst auf, nachdem durch die bekannten Prozesse und Polizeischikane die wichtigsten Ortsgruppen aufgelöst wurden. In den 80er Jahren entstanden in vielen Orten wieder Lokalvereine, die zumeist auch wiederum auf der Militärarbeit, die durch die enorme Heeresvermehrung entstanden war, aufgebaut wurden. Diese Fachvereine, namentlich der Berliner, hatten schon bessere Erfolge aufzuweisen, und entstand im Schoße dieser Organisationen aufs neue der Gedanke einer Zentralisation, nachdem schon am 1. April 1887 die „Allgemeine Deutsche Sattler-Zeitung“ durch einen Hamburger Verleger herausgegeben war. Gleichzeitig mit einer Generalversammlung der Freien Hilfskasse der Sattler wurde für Ostern 1889 ein Kongreß der deutschen Sattler einberufen, wo dann zum zweiten Male der „Allgemeine Deutsche Sattlerverein“ entstand. Bereits 1892 wurde die Frage einer Verschmelzung mit der Tapeziererorganisation erwogen, die von dieser abgelehnt wurde. Auf der Generalversammlung 1895 debattierten die Tapezierer über den Zusammenschluß mit dem gleichen Resultat. Inzwischen waren die verschiedensten Versuche gemacht worden, einen Industrieverband zu gründen, jedoch ohne den geringsten Erfolg. Die Sattler blieben in den 90er Jahren eine kleine Organisation, hatten aber durch das Unbeständige in der Militärarbeit mit einer ungeheuren Fluktuation zu rechnen. Trotz alledem hatte sie bedeutende Kämpfe zu bestehen, Kämpfe, wie wir sie heute in der größeren und gut fundierten Organisation kaum mehr kennen. Infolgedessen waren die deutschen Sattler mehr wie einmal genötigt, die Hilfe der Allgemeinheit in Anspruch zu nehmen. Die interessanteste Periode der Organisation ist der Kampf mit den Staatsbehörden, der vornehmlich in der Fach-

	1911 Mk.	1912 Mk.	1913 Mk.
Flammkohle . . .	10,56	11,06	12,04
Fettkohle . . .	10,75	11,41	12,19
Magere Kohle . . .	10,—	10,94	11,81
Gasohle . . .	12,63	12,88	13,38
Hochofenkoks . . .	15,50	16,25	17,25
Giebereikoks . . .	18,—	18,75	19,75
Drechkoks . . .	20,56	21,25	22,25
Briffetts . . .	11,63	12,38	13,09

Erst am 17. Oktober sah sich das Kohlenyndikat veranlaßt, die Preise für 1914/15 ein wenig zu ermäßigen. Die Richtpreise, die noch nicht mit den Verkaufspreisen identisch sind, wurden bei Briffetts um 50 bis 75 Pf. pro Tonne, bei Koks um 50 Pf. bis 1 Mk. und bei Koks um 1 bis 2 Mk. pro Tonne herabgesetzt.

Deuten diese sämtlichen Ziffern auf einen guten Geschäftsgang im Kohlenbergbau, so darf doch nicht übersehen werden, daß im Königreich Sachsen und auch im Oberbergamtsbezirk Halle a. S. der Absatz an Industriekohle eine Stagnation erfuhr, die eine geringfügige Abnahme in der Förderung zur Folge hatte. Im Bezirk Halle a. S. ging die Steinkohlenförderung von 10 219 Tonnen im Jahre 1912 auf 8468 Tonnen zurück, und im Königreich Sachsen von 5 478 641 auf 5 470 516 Tonnen. Dieser Rückgang wird auf die Depression in einigen Teilen der Textilindustrie und auf ungünstigeren Geschäftsgang in einem Teile der Maschinenindustrie zurückgeführt.

Von diesen geringfügigen Abweichungen abgesehen, ist von einer wirtschaftlichen Depression im Kohlenbergbau nichts zu spüren gewesen. Auch die Geschäftsergebnisse der Zechen zeigen, daß der Goldstrom immer noch im Steigen begriffen ist. Die 219 Aktiengesellschaften der Gruppe Bergbau und Hütten, die im Berichtsjahre ihre Bilanzen im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten, konnten ihre Dividende von 10,2 Proz. im Jahre 1911/12 auf 11,0 Proz. im Jahre 1912/13 erhöhen. Wie das Ergebnis sich in den verschiedenen Spezialzweigen der Gruppe gestaltete, ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital in 1000 Mk. 1912/13	Dividende in Proz.	
		1911/12	1912/13
Steinkohlenbergbau	37	409 819	9,1 11,3
Braunkohlenbergbau	43	216 702	9,4 10,0
Erzbergbau . . .	12	39 630	9,0 9,7
Kalibergbau . . .	29	268 047	7,5 7,4
Salzbergbau . . .	11	20 758	9,3 7,9
Sonstiger Bergbau	14	84 749	7,7 9,8
Hüttengem. Betriebe	73	1 488 173	11,3 12,0
Gesamt	219	2 522 878	10,2 11,0

Mit Ausnahme von Kali- und Salzbergbau sind überall erhebliche Gewinnsteigerungen zu verzeichnen. Auch in den beiden einen Gewinnrückgang aufweisenden Zweigen ist die ausgeschüttete Dividende 7 bis 8 Proz. hoch, so daß von schlechtem Ertrage nicht gesprochen werden kann.

Trotz der von Jahr zu Jahr günstigeren Ergebnisse des Kohlengrubenkapitals bleibt seine Haltung gegenüber den Arbeitern diktiert von der gleichen brutalen, nur auf intensive Ausbeutung bedachten Sklavenhaltermoral. Nur noch um einen Grad brutaler. Der nicht mehr voll leistende Arbeitsflave wird wie eine ausgepreßte Zitrone fortgeworfen; es sind junge, frische Kräfte vorhanden, auch wenn man sie aus dem Auslande herholen muß. Obgleich die Kohlenpreise bis 1. April 1914 (Kokspreise am

1. Januar 1914) erst eine Ermäßigung erfahren, wurden die Arbeiterlöhne im Ruhrrevier schon im vierten Quartal reduziert. Nach der Statistik des Oberbergamtsbezirks Dortmund fiel der Schichtlohn im vierten Quartal auf 5,38 Mk. pro Schicht, gegen 5,42 Mk. im vorhergehenden Quartal. Das sind 4 Pf. pro Schicht, bei Häuern und Lehrhäuern sogar 9 Pf., die weniger an Arbeitslohn im Durchschnitt gezahlt wurden als bei gleichen Kohlenpreisen im vorhergehenden Quartal.

Aber das ist nicht das einzige Moment dieser Gewaltpolitik der Ruhrbergbesitzer. Vielmehr ist eine erhebliche Lohneinbuße dadurch entstanden, daß die Zahl der eingestellten Arbeiter im vierten Quartal von 379 591 auf 396 768 stieg, während die Lohnsumme um 7 621 270 Mk. zurückging. Es sind mehr Leute eingestellt worden, ohne daß genügende Verdienstmöglichkeit vorhanden ist. Diese Politik ist durchsichtig genug. Man will lediglich in der Zeit der Geschäftsläue in anderen Industrien oder Bezirken eine große Arbeiterzahl nach dem Ruhrrevier ziehen, um für spätere Eventualitäten gerüstet zu sein. Auch der eingeleitete Lohndruck ist leichter durchzuführen bei einer größeren Zahl konkurrierender Arbeitskräfte.

Neben dieser Lohnpolitik wird eine fortgesetzte Steigerung der Arbeitsleistung im Ruhrrevier herausgepreßt. Ueber das Verhältnis zwischen der Steigerung der Arbeitsleistung und des Arbeitslohnes entnehmen wir der „Vergarbeiter-Zeitung“ diese Zahlen:

Förderung in Tonnen	1909	1910	1911	1912	1913	Steigerung seit 1909 Proz.
	Durchschnittslohn in Mark . . .	243,1	251,7	259,0	270,2	289,4
	4,49	4,54	4,69	5,05	5,36	0,87 = 19,38

Also Leistungssteigerung seit 1909 19,05 Proz., Lohnsteigerung 19,33 Proz., demnach wirklich Lohnsteigerung nur 0,33 Proz.! Die zweimalige Kohlenpreiserhöhung, die eine jährliche Mehreinnahme von etwa 140 Millionen Mark brachte, ist also fast nur den Zechenbesitzern zugute gekommen.

Die Gewinnsteigerung der Ruhrwerke ist allerdings auch eine ganz enorme. Das genannte Blatt führt 35 Werke des Ruhrkohlenbergbaues an, die 1913 einen Gewinn von zusammen 334 496 017 Mk. aufweisen, das ist gegen 1909 eine Steigerung des Gewinnes um 90,37 Proz. Für die verschwindende Lohnerhöhung haben die Arbeiter ihre Produktion um fast den gleichen Prozentsatz erhöhen müssen, damit das Kapital im Laufe von 5 Jahren seinen Gewinn verdoppeln konnte.

In der Vergarbeiterbewegung sind tiefgreifende Änderungen nicht eingetreten. Das Verhältnis zwischen den übrigen Verbänden und der christlichen Streikbruchorganisation ist das gleiche feindselige wie bisher. Die Streikbruchschande dieser christlichen Organisation wird auch bis auf weiteres aus den Gemütern nicht zu vertreiben sein. Am allerwenigsten sind die Versuche, ohne erstens Willen sich wieder radikal zu gebärden, ein Mittel, das Vertrauen der anderen ehrlichen Arbeiterorganisationen wieder zu erringen, sondern nur ehrliche gewerkschaftliche Arbeit kann das so absolut notwendige Zusammenwirken der Arbeiter im Ruhrgebiet wieder herbeiführen.

Eine neue Zerspaltung der Vergarbeiter auf parteipolitische Grundlage ist zum Ueberflus im Berichtsjahre noch eingeleitet worden. Die von den ehemaligen polnischen Sozialisten in der deutschen Sozialdemokratie eingeleitete Aktion des Separierens unter nationalistischer Flagge wird

presse, in den öffentlichen Versammlungen und in den Parlamenten ausgefochten wurde. Wiederholt hatten wir an die Regierungen Petitionen gerichtet, die darauf hinausliefen, die Heimarbeit zu beseitigen. Die Unternehmer sollten veranlaßt werden, in eigenen Werkstätten arbeiten zu lassen und im weiteren keine niedrigeren Preise zu zahlen wie in den Staatswerkstätten. Die Petition, welche im Auftrage des im Jahre 1897 in Erfurt tagenden Militärarbeiterkongresses eingereicht wurde, stand in allen Landtagen sowie auch im Reichstage mehrere Tage zur Debatte, bei der es heiß herging. Hier war es, wo der Kriegsminister v. Goplner das Wort von dem „unbekannten Sattlergesellen“ (Sassenbach) prägte, mit dem er es ablehne, zu diskutieren. Erst in späteren Jahren, als die Organisation eine straffere wurde, als auch die Sattler erkannten, daß in einem Taubenschlag wenig zu holen sei, wurden auch auf diesem Gebiete achtunggebietende Erfolge erreicht. Ende der 90er Jahre spielte auch die Privatindustrie, vornehmlich die Reißartikelindustrie, schon eine bedeutende Rolle in der Organisation. Es kam sehr häufig zu schweren Kämpfen, bei denen wir gut Erfolge aufzuweisen hatten. Der Tarifvertrag fand schon in dieser Zeit Eingang und somit die Grundlage schaffend, auf der wir von Etappe zu Etappe weiter vorwärts kamen. Die technische Entwicklung in der Lederwarenindustrie führte später zur Verschmelzung und besteht seit dem 1. Juli 1909 der Verband der Sattler und Portefeuller. Ueber die Entwicklung der letzten Jahre ist des öfteren an dieser Stelle schon berichtet worden und verweisen wir nur darauf, daß das Gewerbe der Lederwarenindustrie außerordentlich von der allgemeinen Wirtschaftskonjunktur abhängig ist. Trotz alledem hat der Verband sich auch in dem Winter 1913/14 gut gehalten; ein sicheres Zeichen, daß seine Grundlagen gut fundamentiert sind. Marschiert die Organisation in der Zukunft so weiter, wie in dem ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens, dann darf sie mit voller Berechtigung als ein gutes Bollwerk für die Interessen aller in Frage kommenden Berufsgenossen bezeichnet werden.

B. Blum.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Bergarbeiterzeitung“ wendet sich in ihrer Nr. 16 mit einer öffentlichen Anfrage an die Polizeipräsidenten von Jagow-Berlin und Gerstein-Bochum. Sie wünscht zu wissen, ob die gelben Werkvereine unpolitische Vereine sind. Nachdem die Herren Polizeipräsidenten so großen Eifer bekunden, die Gewerkschaften zu politischen Vereinen umzutauschen, darf man erwarten, daß sie der „Bergarbeiterzeitung“ dankbar sein werden für die Aufklärung, die sie ihnen über die Tätigkeit der gelben Werkvereine gibt. Das Blatt weist nach, daß Organe der Gelben, wie der „Mansfelder Vote“ und der „Feierabend des Arbeiters“ in Schlesien, ausgesprochene politische Organe sind und wie die einzelnen Werkvereine sich als politische Vereine betätigen. Viele dieser Vereine sind reine Wahlvereine der Konservativen und haben trotzdem jugendliche Mitglieder von 14 Jahren ab. Ein paar Beispiele aus der „Bergarbeiterzeitung“ mögen die politische Tätigkeit dieser Sorte Vereine illustrieren. Der Werkverein der Zeche Karl Funke beschloß am 13. November 1913 selbständiges Vorgehen bei der Gemeindevahl und stellte dazu die Kandidaten auf. Im Werkverein der Zeche Rosenblumen della

Gumboldt forderte am 16. November 1913 ein Redner zur tatkräftigen Unterstützung des Kandidaten des Werkvereins bei der bevorstehenden Stadtverordnetenwahl auf. Der Werkverein der Zeche Freie Vogel und Unberhofft konnte am 17. November 1913 folgende Meldung veröffentlichen: „Bei der Gemeinderatswahl am 17. d. M., an der sich unser Verein zum erstenmal beteiligte, haben wir gezeigt, daß Disziplin in unserem Verein herrscht. Wir haben 119 Stimmen, die Sozialdemokratie nur 146 aufgebracht. Bravo!“ Und so geht das in der „Bergarbeiterzeitung“ spaltenlang, alles authentische Zeugnis des gelben Organs in Rheinland-Westfalen: „Der Werkverein“, das ein ausgesprochen politisches Blatt ist, das unbehindert in den Kasernen verbreitet werden darf. Dazu fügt die „Bergarbeiterzeitung“ folgende Glosse:

„Da die Polizeibehörden in Preußen ohne Zweifel gegenwärtig großes Gewicht auf strengste Einhaltung der reichsvereinsgesetzlichen Vorschriften legen, darf man wohl als sicher annehmen, daß die angeführten Vereine und Verbände zu politischen Vereinen erklärt werden. Bei einigen freien Gewerkschaften ist es auf Veranlassung der Herren Polizeipräsidenten von Berlin und Bochum bereits geschehen. Es mag daher die Frage an die beiden Beamten gestattet sein:

Sind die gelben Werkvereine unpolitische Vereine?“

Es wird nicht ohne Interesse für die dienst-eifrigen Polizeibehörden sein, zu erfahren, daß gerade in der gelben Bewegung vorwiegend Politik betrieben wird. Wir haben dagegen sonst nichts einzuwenden. Aber nachdem man ganz unberechtigterweise unsere wirtschaftliche Zwecke nur verfolgenden Gewerkschaften entgegen den Zusicherungen des damaligen Staatssekretärs, jetzigen Reichskanzlers Bethmann Hollweg, das Reichsvereinsgesetz loyal zu handhaben, unter die politischen Bestimmungen dieses selben Gesetzes zu bringen versucht, handelt das Organ unserer Bergarbeiter nur in berechtigter Abwehr, wenn es diese Feststellungen trifft.

Auch die „Holzarbeiterzeitung“ macht auf die politische Tätigkeit der Gelben und sonstiger „staatsverhaltender“ Vereine aufmerksam. Ausdrücklich beistimmen möchten wir ihr, wenn sie folgende kleine Erinnerung ins Album des Herrn von Jagow schreibt:

„Aber auch der Doctor juris Traugott v. Jagow wird sich, wenn ihm sein Streich glücken sollte, über den Erfolg seines Vorgehens wundern. Die jungen Arbeiter, die in dem Alter, in welchem man es ihnen verbieten will, sich um ihre wirtschaftlichen Interessen zu kümmern, schon vielfach völlig auf den Erwerb aus ihrer Arbeit angewiesen sind, werden noch mehr wie jetzt schon den Augenblick herbeisehnen, an dem die Kette fällt, die sie von ihrer Organisation fernhält. Glaubt der Polizeipräsident und der ihm übergeordnete Minister v. Dallwitz wirklich, daß es möglich sei, den Einfluß der Arbeiter auf die jungen Leute, die in der Fabrik neben ihnen stehen, zu unterbinden, wenn diese nicht der Organisation angehören? Sie mögen es sich gesagt sein lassen, daß sie es vielleicht hindern können, daß die jungen Leute unter 18 Jahren der Organisation als Mitglieder angehören, aber sie werden nie imstande sein zu verhüten, daß diese jungen Leute zu den kenden Arbeitern erzogen werden.“

Wir wollen darüber hinausgehen und die Arbeitermassen im ganzen Reiche auffordern, ihren ganzen Einfluß auf ihre jungen Arbeitskame-

raden im Arbeitsverhältnis auszuüben, um sie im Sinne unserer Gewerkschaftsbewegung zu erziehen. Das wäre doch etwas ganz Eigenartiges, ob der Einfluß von mehr als zwei Millionen organisierten Arbeitern auf ihren Nachwuchs nicht größer sein würde, als der des Herrn v. Jagow.

Der Khylographenverband zählte am Schlusse des 4. Quartals 385 aktive und 37 passive Mitglieder. Der Vermögensbestand betrug 24 857 Mk.

Nackter Egoismus, aber keine Solidarität.

Die Sorge um das tägliche Brot bringt auch in den Arbeiterkreisen manchmal die sonderbarsten Gebilde hervor. In der Zeit wirtschaftlichen Niederganges wütet dann der blinde Konkurrenzkampf um Arbeit, nicht nur in den Reihen der indifferenten, er greift auch teilweise auf die organisierte Arbeiterschaft über. Die Vertreter der Arbeiterschaft sehen daher gerade in der gegenwärtig schlimmen Zeit ihre Hauptaufgabe darin, in den gesetzgebenden Körperschaften auf die Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu dringen, damit die sozialen Schäden, die die Arbeitslosigkeit mit sich bringt, etwas gemindert würden. Diese mit aller Energie vertretene Forderung führte bekanntlich nur zu ganz geringen Erfolgen. In den meisten Fällen erreichte die Initiative der Arbeitervertreter höchstens die Schaffung von Arbeitsgelegenheit durch die Kommune. Man nannte diese Arbeiten „Notstandsarbeiten“, in den meisten Fällen mit Unrecht; doch gehört dies nicht hierher.

Soweit die Kommuneverwaltungen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten gezwungen wurden, stellten sich die bürgerlichen Vertreter sofort auf den Standpunkt, daß bei Ausführung dieser Arbeiten nur heimatberechtigte Arbeiter berücksichtigt werden dürfen. Diese Anordnung erstreckte sich nicht nur auf die Arbeiten, die von der Kommune in eigener Regie, sondern auch auf die Notstandsarbeiten, die von privaten Unternehmern ausgeführt wurden. Von den engherzigen Gesichtspunkten der bürgerlichen Politiker aus betrachtet, mag diese Maßnahme in Ordnung sein; für die Arbeiterbewegung im ganzen genommen ist sie eine unangenehme Sache. Sie wird das aber erst recht, wenn etwa Arbeitervertreter in der Kommuneverwaltung diesen Standpunkt teilen. So harmlos ein solcher Standpunkt theoretisch aussehen mag, praktisch durchgeführt wird er für die organisierte Arbeiterschaft eine Gefahr und ein Unikum.

Wie dieses Ding in der Praxis aussieht und sich auswachsen kann, mag in folgendem aber dargetan werden: „In einer bairischen Industriestadt mittlerer Größe hat die Sozialdemokratie einen ziemlich großen Einfluß. Die wirtschaftliche Krise setzte mit aller Schärfe ein, und zwar in allen vorhandenen Berufen fast zu gleicher Zeit. Eine große langandauernde Arbeitslosigkeit, die sich auch jetzt nur gering gemindert hat, war die Folge dieser Erscheinung. Sofort machten daher die Arbeitervertreter die Gemeindeverwaltung mobil, daß sie neben Unterstützung durch Vermittel (einige Male ist das dort gelungen) auch für Arbeitsgelegenheit sorge. Nach längeren Kämpfen wurde das auch erreicht, es waren Ribellierungsarbeiten, Straßen, Kanalbauten usw., die zum Teil in eigener Regie, zum Teil von Privatunternehmern ausgeführt wurden. Die bürgerliche Mehrheit verlangte ebenfalls, daß bei diesen Arbeiten, ob sie in Regie oder von Privaten ausgeführt wurden, nur heimatberechtigte Arbeiter eingestellt werden dürfen. Den Arbeitervertretern in

der Kommuneverwaltung gelang es dahin zu wirken, daß es hieß, einheimische Arbeiter sollen in erster Linie bei diesen Arbeiten berücksichtigt werden.

Die Folgen dieses Beschlusses ließen bei der Eigenart der geographischen Zusammensetzung dieser Industriedomäne nicht lange auf sich warten. Eine ganze Anzahl ländlicher Orte gehören politisch und verkehrstechnisch sehr stark zu der fraglichen Industriestadt. Die in diesen Orten ansässige Arbeiterschaft sucht ausschließlich ihre Beschäftigung in der Stadt. In die meisten von ihnen haben sich aus der Stadt auf diese umliegenden Orte niedergelassen, um an Miete etwas zu sparen. Diese Arbeiter sind fast ausschließlich gewerkschaftlich, zum größten Teil auch politisch organisiert, sie sind mit den stadteinheimischen Kollegen und Genossen in steter Fühlung, da sie ihre Beiträge für beide Organisationen in die Centrale der Stadt entrichten. Diese Kollegen und Genossen sollten aber nun durch den Beschluß der Kommuneverwaltung von der Teilnahme des hiesigen geschaffener Arbeitsgelegenheit ausgeschlossen werden. Die organisierten Kollegen der Stadt bestanden darauf, daß dies geschah, und wo sich ein solcher Kollege auf der Arbeitsstelle solcher Arbeiten blicken ließ, ging der Teufel los. Dieses Verhalten der städtischen Kollegen gegenüber ihren ländlichen Leidensgenossen führte in den gewerkschaftlichen als auch in der politischen Organisation zu unerträglichen Verhältnissen.

Doch dabei blieb es noch gar nicht. „Der Appetit kommt gewöhnlich beim Essen.“ In der gleichen Industriestadt besteht eine Baugenossenschaft, deren Mitgliedschaft sich aus Arbeitern rekrutiert. Zurzeit führt diese Baugenossenschaft 15 Einfamilienhäuserbauten aus. Sofort verlangten die organisierten Arbeiter, die in der Stadt heimatberechtigt sind, daß sie bei diesen Arbeiten den Vorzug haben müßten. Mit Recht hat der Vorsitzende der Genossenschaft, der zugleich Gewerkschaftssekretär ist, dieses Verlangen als unberechtigt und unolidarisch abgelehnt, leider lassen aber manche Zahlstellenleitungen nach der gleichen Richtung hin an Klarheit für ihre Mitglieder sehr viel zu wünschen übrig.

Dieser Spiekeregoismus der städtischen Kollegen erklärt sich aus kleinlichen Motiven heraus, die eines gewerkschaftlich und politisch geschulten Arbeiters unwürdig sind, sie stützen ihre bevorzugten Ansprüche auf ihre Steuerkraft, die sie der Kommune leisten müssen. Dieser Kampf um Arbeit und Brot, den hier die Kollegen unter sich führen, ist sogar soweit gediehen, daß eine Branchenfektion sich in einer ihrer letzten Zusammenkünfte mit einem Protest befaßte, der sich gegen die Arbeiterbaugenossenschaft richtete, weil diese ihre Holzarbeiten einem einzigen, und dazu noch einem anderen Unternehmer übertragen hat als den, den einige Kollegen gewollt, damit sie und nicht andere Kollegen Arbeit erhalten hätten. Gewiß eine sonderbare Art gewerkschaftlicher Betätigung, wenn die Arbeiter die Interessen der Unternehmer wahren, damit sie und nicht andere Brot und Arbeit haben.

Wohin müßte das aber führen, wenn solche Bodsprünge weiter um sich greifen sollten. Die ganze Solidarität dieser Kollegen schrumpft hier in den Grundsatz des nackten Egoismus zusammen, der sagt: „Wenn nur ich habe.“ Die Basis mühseligen Aufbaues unserer großen starken Arbeiterbewegung: „Einer für alle und alle für einen“ müßte durch solche Machinationen empfindlichen Schaden nehmen. Den Centralvorständen der Ge-

wurde weder vom Staat noch von der Stadt Hilfe gewährt. Diese fanden die Arbeiter nur bei den Gewerkschaften, die ihre Kräfte bis zum äußersten anstrebten. Den Umfang der Arbeitslosigkeit zahlenmäßig festzustellen vermochten die Gewerkschaften nicht.

Auch für Kroatien resp. für dessen Hauptstadt Agram war eine solche Feststellung nicht möglich. Ein Versuch, den die Gewerkschaften machten, scheiterte. Die Arbeitslosen verlassen, wenn ihre Hoffnung, Arbeit zu finden, geschwunden ist, die Stadt. Wie groß die Arbeitslosigkeit auch hier war und ist, geht daraus hervor, daß die Gewerkschaften so erschöpft sind, daß viele von ihnen die Beiträge an die Landeszentrale nicht zu zahlen vermögen.

Unter solchen Umständen ist eine Zunahme der Zahl der Gewerkschaftsmitglieder ausgeschlossen. Jedoch haben die Gewerkschaften im inneren Ausbau und in der Erziehung der Mitglieder große Fortschritte gemacht. Den Eindruck mußte ich in den Versammlungen, in denen ich in Budapest und Sarajevo referierte, gewinnen. In Budapest waren zirka 500 Personen in dem alten Parlamentsgebäude versammelt, um einen Vortrag in deutscher Sprache über die „Internationale Gewerkschaftsbewegung“ zu hören. Die Aufmerksamkeit, mit der die Ausführungen über das recht trockene Thema verfolgt wurde, ließ erkennen, daß allseitig das Verständnis für die Notwendigkeit vorhanden war, aus der gewerkschaftlichen Bewegung anderer Länder zum Nutzen der Bewegung des eigenen Landes zu lernen.

Noch überraschender war die Versammlung in Sarajevo. Obgleich bekanntgemacht war, daß nur in deutscher Sprache verhandelt werden würde, hatten sich in dem nicht sehr großen Saale des „Arbeiterheims“ 5—600 Menschen zusammengedrängt. Der Arbeitergesangsverein trug in sehr exakter Weise ein Begrüßungslied vor und die Massen standen geduldig während des Vortrages mit gespanntester Aufmerksamkeit den Darlegungen über die Entwicklung und Stärke der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland lauschend. Es war kein Appell an das Gefühl, sondern an den Verstand der Arbeiter. Hier schien er von größerer Wirkung, als in manchen Versammlungen in den westlichen Staaten Europas, in denen ich zu sprechen Gelegenheit hatte. Wie eine Erlösung erfaßte anscheinend der Gedanke diese unter den erbärmlichsten Arbeitsbedingungen lebenden Arbeitermassen, daß durch die Organisation, daß durch Opferwilligkeit im Kampfe den Arbeitern ein Daseinsrecht und der Anspruch auf Menschenwürde gesichert werden wird. Als zum Schluß der Versammlung der Arbeitergesangsverein die Marschallaise in serbisch-kroatischer Sprache sang, da ging ein Aufleuchten durch die versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen. Eine Gruppe, der Kleidung nach Mohammedaner, erhob sich in Begeisterung. Noch vermochten die Massen Ton und Worte des Liedes nicht zu beherrschen, jedoch man hatte die Empfindung, daß es nicht lange währen wird, sie unter dem Kampfeslied in geschlossener Phalanx vereint zu sehen.

Und in Kroatien-Slawonien? Hier war es nicht eine Versammlung, in der ein Urteil über den Stand der Bewegung sich bilden ließ, sondern der Kongreß der Gewerkschaften. Er zeigte jedoch deutlicher, als dies eine öffentliche Versammlung vermag, welchen Fortschritt die Bewegung gemacht hat. Die ruhige sachliche Diskussion, das Erfassen des für die Fortentwicklung Notwendigen, kann den gleichen

Verhandlungen in irgendeinem anderen Staate Europas würdig an die Seite gestellt werden. Weniger erfreulich, wenn auch gleichfalls ruhig und sachlich geführt, waren die Verhandlungen einer Konferenz, die im Anschluß an den Gewerkschaftskongreß tagte. Es handelte sich in dieser Debatte um die Frage, ob es möglich sei, das tägliche Erscheinen der sozialdemokratischen Zeitung erhalten zu können, oder ob es notwendig ist, das Blatt in nächster Zeit nur dreimal wöchentlich herauszugeben. Die Abonnentenzahl ist infolge der wirtschaftlichen Krise auf 1500 zurückgegangen. Es wurde beschlossen, eine allgemeine Agitation für das Blatt zu entfalten und Mittel für seine Erhaltung in den Parteikreisen zu sammeln. Sollte hiermit bis zum 1. Juni d. J. kein Erfolg erzielt werden, so wird die Parteileitung über den Fortbestand des Tageblattes entscheiden.

Unter unüßlich schwierigen Verhältnissen sind in diesen Ländern die ersten Anfänge der Arbeiterorganisationen geschaffen. Um so höher ist der in verhältnismäßig kurzer Zeit erzielte Erfolg anzuschlagen. Wenn der Kapitalismus in diesen an Naturschätzen so reichen Gebieten sich voll entfalten wird, so dürfte er nicht, wie in vielen anderen Ländern, eine jeder Ausbeutung sich unterwerfende Arbeitererschaft vorfinden.

Ueber die Gewerkschaften in Serbien, Bulgarien und Rumänien will ich später einiges berichten. Die ersteren habe ich während eines zweitägigen Aufenthalts in Belgrad näher kennen gelernt. In Sofia lernte ich heute bei der Ankunft die Arbeitererschaft kennen. Obgleich ich schon mancherlei an Arbeiterdemonstrationen erlebt habe, muß ich doch sagen, daß der mir bereitete Empfang in Sofia der imposanteste war, den ich mitgemacht habe. Es ist zwar Karfreitag — nach dem griechischen Kalender —, der zweite, den ich in diesem Jahre erlebte, denn schon bei meinem Aufenthalt in Sarajevo war Karfreitag. Es ist hier aber nur ein Feiertag für die Beamten. Die Arbeiter haben ihn dieses Mal auch zu ihrem Feiertag gemacht, um dem Empfang am Bahnhof beizuwohnen. Es war ein Massenstreik, ohne vorherige Diskussion, ohne Vorbereitung und Anordnung. Hoffentlich eine gute Vorbedeutung für die noch heute beginnenden Einigungsverhandlungen zwischen den beiden Gewerkschaftsgruppen Bulgariens. —

Sofia, 17. April 1914.

E. Legien.

Kartelle und Sekretariate.

Bezirks-Arbeitersekretariate — Gewerkschaftskongreß!

Nachdem die Gewerkschaftskartelle des Herzogtums Braunschweig sich vor mehreren Jahren zu einem Gewerkschafts-Bezirkskartell zusammengeschlossen haben, ist es auch besonders anregend und nutzbringend zur Aufklärung in der Sozialgesetzgebung der Gewerkschaftsmitglieder tätig gewesen. Diese fruchtbringende Tätigkeit zeigte sich schon zum 1. Januar 1914 in der Propaganda der Zentralisationsbestrebungen im Krankenkassenwesen in unserem Herzogtum. Wie schon in Nr. 4 des „Correspondenzblatt“ erwähnt wurde, sind von den vor dem 1. Januar 1914 vorhandenen 509 Krankenkassen heute noch 145 Krankenkassen zu verzeichnen. Die Vorstands- und Ausschussmitglieder

werkschaften und den Führern der Partei ist sicherlich ein solches Tun nicht gleichgültig, sie sollten durch einheitliche Richtlinien in dieser Frage Klarheit schaffen. Das Populium, nur den „Einheimischen“ ein „Recht“ auf Arbeit zuzugestehen, mag sich mit der Weltanschauung des Bürgertums decken, für die Vertreter der Arbeiterschaft aber und für die gesamte organisierte Arbeiterschaft sollten alle Menschen ein Recht zum Leben haben. Sch.

Die Deutschen Arbeiter-Stenographen-Verbände

haben sich zu einem Kartell mit dem Sitz in Berlin zusammengeschlossen, das den Zweck hat, die Verbreitung und Pflege der Kurzschrift, dieses wichtigen Bildungshilfsmittels, in der deutschen Arbeiterschaft unter Ausschaltung allen Systemstreites zu fördern. Alle in Deutschland bestehenden Arbeiter-Stenographen-Verbände für bestimmte Systeme haben sich in diesem inter-systemalen Kartell zusammengeschlossen und zwar: Der deutsche Arbeiter-Stenographenbund, System Arends (Verbandsleitung: G. Richter, Burgheim bei Lahr i. V.); der Arbeiter-Stenographen-Verband Stolze-Schrey (Verbandsleitung: Fritz Hagenow, Hamburg 26, Grüner Weg 17); der Koller'sche Arbeiter-Stenographenbund (Verbandsleitung: Richard Wolf, Berlin-Pankow, Nordbahnstr. 3); der deutsche Arbeiter-Stenographenbund (Stenotachygraphie) (Verbandsleitung: Karl Wehner, Mannheim, Wellenstr. 56); der Arbeiter-Stenographen-Verband für Nationalstenographie (Verbandsleitung: Paul Grafemann, Gotha, Gradlerstr. 1).

Vorsitzender des Kartell-Ausschusses ist Genosse Oskar Schlager, Berlin-Tempelhof, Kaiserin-Augusta-Straße 70 (Stolze-Schrey), an den alle Zuschriften zu richten sind. Schriftführer ist Genosse R. Wolf, Berlin-Pankow (Koller); Kassierer ist Genosse Eugen Burchardt, Neukölln, Herrfurthstr. 23, der alle Geldsendungen für den Kartell-Ausschuß entgegennimmt. Der Ausschuß befaßt sich zurzeit mit der Aufnahme einer Statistik über alle ihm angeschlossenen Arbeiter-Stenographen-Verbände und er wirkt für den örtlichen Zusammenschluß der Mitgliedschaft der einzelnen Verbände in allen Orten, in denen mehrere Systemverbände vertreten sind. Auf Grund dieses Wirkens haben sich in Berlin bereits die Mitgliedschaften der Verbände von Arends, Stolze-Schrey und Koller zu einem Ortskartell zusammengeschlossen. Mit den Arbeiter-Stenographen-Verbänden nach Gabelsberger und Faulmann in Oesterreich steht der Ausschuß, dessen Arbeitsfeld das deutsche Sprachgebiet ist, in ständiger Fühlung. Zur Förderung der stenographischen Einheitsbestrebungen veranstaltet der Ausschuß für seine Mitglieder Einführungskurse in die verschiedenen deutschen Kurzschriftsysteme.

Gewerkschaftliches aus Südosteuropa.

Kroatien-Slawonien, Bosnien-Serzegowina. — Wenn man diese Namen oder die anderer Staaten, die östlich oder südlich von Wien liegen, in Deutschland nennt, so denkt die Masse der organisierten Arbeiter an eine kulturell tiefstehende industrielle Arbeiterschaft, bei der der Organisationsgedanke keinen Eingang zu finden vermag. Diese

Annahme ist heute durchaus unzutreffend. Gewiß läßt sich hier manches nicht mit der Arbeiterbewegung in den westeuropäischen Staaten in Vergleich stellen. Jedoch, die Arbeiterbewegung in den südöstlichen Staaten hat in den letzten Jahren geradezu auffallende Fortschritte gemacht. Nicht in der Zahl der Mitglieder. Das wäre unter dem Druck der wirtschaftlichen Krise, die, hervorgerufen durch die Kriegsvorbereitungen, seit zwei Jahren auf der Arbeiterschaft dieser Landstriche lastet, auch ein Ding der Unmöglichkeit. In Budapest wurden am 23. März d. J. bei einer amtlicherseits mit Inanspruchnahme der Gewerkschaften erfolgten Zählung 30 000 arbeitslose Industriearbeiter festgestellt. Die Gewerkschaften haben ihre Mittel durch die Gewährung von Unterstützung an die Arbeitslosen fast völlig erschöpft. Durch ArbeitslosenDemonstrationen und durch einen außerordentlichen Gewerkschaftskongreß, an dem die Regierung sich vertreten ließ, der sich ausschließlich mit der Frage der Arbeitslosenunterstützung beschäftigte, sah sich die Regierung endlich veranlaßt, Mittel für die Arbeitslosen in Budapest zur Verfügung zu stellen. Es wurden 200 000 Kronen von der Regierung und 100 000 Kronen von dem Magistrat der Stadt Budapest bewilligt. Auch in den meisten Provinzstädten wurden Summen von 5—20 000 Kronen von den Stadtverwaltungen zur Unterstützung Arbeitsloser gewährt. Die Differenz in den bewilligten Summen erklärt sich daraus, daß sich die Industrie zum großen Teil in Budapest und seiner Umgebung konzentriert. Von den 700 000 Industriearbeitern Ungarns sind 200 000 in Budapest allein, eine vielleicht ebenso große Anzahl in den industriereichen Ortschaften der weiteren Umgebung. Ähnlich steht es mit der gewerkschaftlichen Organisation. Von den 112 000 Mitgliedern der zur Landeszentrale gehörenden Gewerkschaften sind 60 000 in Budapest. Von den 27 000 Mitgliedern des Metallarbeiterverbandes gehören zum Zweigverein in Budapest 20 000. In die großen, völlig abgeschlossen liegenden Betriebe der Metallindustrie in der Provinz einzudringen, ist dem Verband bisher nicht gelungen.

Es wurde mir bestimmt versichert, daß die Durchführung der staatlichen Arbeitslosenversicherung in Ungarn nur eine Frage ganz kurzer Zeit sein wird. Wenn auch das in Aussicht genommene System, das dem Kölner nachgebildet werden soll, die organisierten Arbeiter nicht befriedigen wird, so dürfte der Wert, der in der prinzipiellen Anerkennung der Verpflichtung, staatlicherseits für die Arbeitslosen zu sorgen, über die Mängel des Systems zunächst hinweggehen lassen.

Noch schwerer war der Druck, welcher auf der Arbeiterschaft Bosniens, speziell Sarajewos in den letzten Jahren lastete. Hier übten die Kriegsvorbereitungen unmittelbar ihre verheerende Wirkung aus. In der Stadt mit 53 000 Einwohnern stehen in „normalen“ Zeiten 36 000 Soldaten. Während des Kriegszustandes waren es 120 000. Die Gewerkschaften wurden aufgelöst. Ihr „Arbeiterheim“ zu einer Kaserne gemacht. In den Gewerkschaftsbureaus hatten Offiziere und Feldwebel ihr Quartier aufgeschlagen. Zwar ist das „Arbeiterheim“ seinem Zwecke wiedergegeben. Eine Entschädigung von 1000 Kronen sollte den entstandenen Schaden ersetzen. Die Gewerkschaften dürfen mit ihrer Arbeit wieder beginnen und haben es seit November 1913 wieder auf 5000 Mitglieder gebracht, gegenüber 6600 vor dem Kriegszustand. Obgleich die Arbeitslosigkeit hier nicht geringer als in Ungarn ist,